

Arbeitshilfen

Nr. 216

„Mehr als Strukturen ...“

Neuorientierung der Pastoral in den
(Erz-)Diözesen. Ein Überblick

12. April 2007

„Mehr als Strukturen ...“

Neuorientierung der Pastoral in den
(Erz-)Diözesen. Ein Überblick

12. April 2007

„Mehr als Strukturen ...“ Neuorientierung der Pastoral in den (Erz-)Diözesen. Ein Überblick.

Arbeitshilfen, Nr. 216. Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2007.

INHALT

Zum Geleit.....	5
Hinweise zur Lektüre	7
Bistum Aachen	11
Bistum Augsburg.....	17
Erzbistum Bamberg	21
Erzbistum Berlin.....	27
Bistum Eichstätt	32
Bistum Erfurt.....	36
Bistum Essen	41
Erzbistum Freiburg.....	45
Bistum Fulda	51
Erzbistum Hamburg	57
Bistum Hildesheim.....	60
Erzbistum Köln.....	64
Bistum Limburg	69
Bistum Magdeburg.....	73
Bistum Mainz	78
Erzbistum München und Freising	82
Bistum Münster	86
Bistum Osnabrück	93
Erzbistum Paderborn	99
Bistum Passau.....	106
Bistum Regensburg	110
Bistum Rottenburg-Stuttgart	115
Bistum Speyer	121

Bistum Trier	124
Bistum Würzburg	128
Zusammenfassung	132

Zum Geleit

Auf der Frühjahrs-Vollversammlung vom 10. bis 13. April 2007 in Reute/Oberschwaben hat sich die Deutsche Bischofskonferenz während eines Studientages mit der Neuordnung der pastoralen Strukturen in den (Erz-)Diözesen beschäftigt. Sie hat sich früher schon mehrfach damit beschäftigt, nun sollte der Fortgang der Umwandlung der Pastoralen Strukturen nach dem aktuellen Stand weiter verfolgt werden. So wurde der Studientag unter das Thema gestellt: „Mehr als Strukturen ... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen.“ Alle Beiträge sind mittlerweile in einer Arbeitshilfe im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht (Nr. 213).

Damit eine Vergleichbarkeit dieser Entwicklungen in den einzelnen (Erz-)Diözesen möglich wird, wurde für den genannten Studientag ein erster „Überblick über die Neuordnung der pastoralen Strukturen in den Diözesen“ erarbeitet. Obgleich dieser Überblick unter Mitwirkung aller 27 Bistümer und mit großer Mühe erarbeitet worden ist, schien es notwendig, nach dem Studientag und mit den gewonnenen Erkenntnissen zunächst in den einzelnen Diözesen eine Überprüfung der zusammengestellten Daten vorzunehmen. Wir haben angekündigt, dass diese Neubearbeitung des Überblicks im Frühherbst 2007 zur Verfügung steht. Ich bin dankbar, dass wir nun diese zuverlässigere Fassung zeitgerecht vorlegen können.

In diesem Überblick wird deutlich, dass sich die (Erz-)Diözesen in Deutschland in einem umfassenden Prozess der Neuordnung der pastoralen Strukturen befinden, die gewiss auch die Seelsorge selbst mitbestimmt. Freilich zeigt sich dabei, dass es bei allen diözesanen und regionalen Besonderheiten sowie auch bei den unterschiedlichen sprachlichen Bezeichnungen grundsätzlich und tendenziell eine beachtliche Gemeinsamkeit der verschiedenen Diö-

zesanregelungen gibt. Diese Gemeinsamkeit ist eine gute Grundlage für die weiteren Entwicklungen pastoraler Ordnungen.

Die hier vorliegende Arbeitshilfe verdeutlicht, wie intensiv die Gespräche in den zuständigen Gremien geführt wurden. Die vorliegende Untersuchung stellt zwar in gewisser Weise eine Momentaufnahme dar, aber sie kann verlässlich als tragfähige Grundlage für den weiteren Prozess genutzt werden. Notwendigerweise werden in Zukunft weitere Verbesserungen und Korrekturen erfolgen, die aus der wachsenden Erfahrung kommen und die wir auch künftig verfolgen werden.

Ich danke vor allem dem Bereich Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, der unter Leitung von P. Dr. Manfred Entrich OP mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die mühselige und sorgfältige Arbeit auf sich genommen hat.

Bonn/Mainz, 7. September 2007

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Hinweise zur Lektüre

Im Zuge der Vorbereitungen des Studientages hat die Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz (III) am 18. Oktober 2006 den Bereich Pastoral beauftragt, einen „Reader“ über die verschiedenen veröffentlichten Pastoralpläne zu erstellen, „der vor allem die theologischen Begründungen der Veränderungen in den pastoralen Strukturen übersichtlich darstellt“ (Prot. Nr. 6). Er diene dem Studientag während der Frühjahrs-Vollversammlung in der Osterwoche 2007, der unter dem Thema „Mehr als Strukturen ... Entwicklungen und Perspektiven der Neuordnung der Diözesen“ stand, als „instrumentum laboris“. Die Frühjahrsvollversammlung hat beschlossen, diesen „Überblick“ – durch die Ordinariate der Bistümer auf den neusten Stand gebracht – zu veröffentlichen. Die Gesamtübersicht zeigt, dass in zwei Diözesen derzeit keine neuen Regelungen eingeführt werden.

Die hier vorliegende Zusammenstellung der pastoralen Neuordnungen basiert auf dekretierten Statuten, Leitlinien und/oder Pastoralplänen sowie, wenn ausweisbar, auch auf (Hirten-)Briefen der Ordinarien.

Im vorliegenden Überblick werden die pastoralen Neuordnungen in den (Erz-)Diözesen in ein Tabellenformular mit den drei Rubriken „Grundlagen“, „Strukturen“ und „Realisierung“ eingetragen. Dadurch wird ein hohes Maß an Vergleichbarkeit erzielt. Ausdrücklich muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der formalisierten Eintragungen die besonderen pastoralen Eigenheiten der jeweiligen Diözese allerdings nicht voll zur Geltung kommen können.

Der Prozess der pastoralen Neuordnungen verläuft in den Diözesen nicht zeitgleich, so dass der vorliegende Reader unterschiedliche Phasen diözesaner Entwicklungen ausweist. Dort, wo rechtliche Verbindlichkeiten bereits erreicht sind, werden die vorliegen-

den juristischen Definitionen der neuen Seelsorgeeinheiten im Zitat angeführt. Davon zu unterscheiden sind Bezeichnungen, die zum einen bestimmte „Sozialgestalten“ von Kirche beschreiben oder zum anderen – soweit ersichtlich – von vorläufigem, noch nicht rechtsverbindlichem Charakter sind. So gibt es Diözesen, in der bisherige Pfarreien juristisch aufgelöst werden, deren Sozialgestalt aber weiterhin unter dem Titel „Gemeinde“ zumeist inklusive des Patronatsnamens erhalten bleibt.

Die drei Rubriken, unter denen die pastoralen Neuordnungen erfasst werden, beziehen sich auf folgende Inhalte:

- | | |
|--------------|--|
| Grundlagen | Angaben über die Ziele, Hintergründe und Motive und Anlässe der pastoralen Neuordnungen |
| Strukturen | Angaben zu den „Organisationsformen“: Terminologie der pastoralen Gliederungen; Aufgaben und Einsatz des pastoralen Personals in den neuen Seelsorgeeinheiten; Angaben zu Einrichtungen auch der kategorialen Seelsorge und verbandlichen Caritas, der Ordengemeinschaften und Verbände; Informationen über die Rolle sog. (neuer) „pastoralen Orte“; Veränderungen in den Dekanatsstrukturen. |
| Realisierung | Angaben zu Konsultationsprozessen, zum Steuerungsgremium, zum Zeitplan der pastoralen Neuordnungen. |

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass nicht für jede Diözese in allen drei Rubriken Eintragungen gemacht werden. Das bedeutet nicht, dass es in diesen Diözesen keine Überlegungen dazu gibt. Die Freilassungen zeigen nur an, dass in den zur Verfügung stehenden „Quellen“ für diese Rubrik keine Aussagen vorlagen. Der vorliegende Reader beansprucht vor diesem Hintergrund

nicht, eine umfassende organisationssoziologische Analyse der pastoralen Neuordnungen zu sein; er bietet aber eine valide Darstellung der zur Verfügung stehenden Komponenten aus den vorliegenden Referenztexten.

Bistum Aachen	
Leitwort	„Gemeinschaft von Gemeinden“
I. Grundlagen	
1. Ziele	„Ziel der Gemeinschaft von Gemeinden ist die Koordination der Pastoral und eine verbindliche Form der Kooperation der beteiligten Gemeinden. Unter Gemeinden werden dabei Pfarren und andere Gemeinden – z. B. Gemeinden anderer Kultur und Sprache, Missionen, kategoriale Gemeinden – verstanden (c. 516 § 2, c. 564 in Verbindung mit c. 571 CIC).“ (Rahmenvereinbarung 1)
2. Hintergründe und Motive	<p>Tiefgreifende Änderungen der kirchlichen wie gesellschaftlichen Situation (Einsatzplan 6).</p> <p>„Die Koordination und Kooperation erfordert eine Gesamtsicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Lebenssituation der Menschen als Grundlage einer pastoralen Planung, • der bisherigen pastoralen Aufgaben und speziellen Erfordernisse bzw. Schwerpunktsetzungen in den beteiligten Gemeinden,

	<ul style="list-style-type: none"> • der personellen Ressourcen unter den ehren- und hauptberuflichen Mitarbeitern in der Gemeinschaft von Gemeinden.“ (Rahmenvereinbarung 3)
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Große Anzahl kleinerer Pfarreien im Bistum, Mangel an finanziellen Ressourcen des Bistums (Einsatzplan 6). • Konkretisierung der Vision von „Weggemeinschaft“ (Klaus Hemmerle 1989), Verbindliche Form von „kooperativer Pastoral“.
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gemeinden, Pfarreien</i> • <i>Gemeinschaften von Gemeinden:</i> Ihre Aufgabe besteht in der verbindlichen Schwerpunktsetzung und Planung der Pastoral durch Koordination, z. B. der Sakramentenkatechese oder der Gottesdienstzeiten und des liturgischen Lebens, und der Kooperation untereinander in ausgewiesenen pastoralen Sachgebieten.
5. Personen	Alle in der Gemeinschaft von Gemeinden eingesetzten Mitglieder des Pastoralpersonals bilden das Pastoralteam. Aufgabe des Pastoralteams ist die Mitgestaltung und Koordination der Pas-

	<p>toral. Wert wird darauf gelegt, dass pro Gemeinschaft von Gemeinden in der Regel mindestens zwei Priester oder zwei Gemeindeferenten tätig sind.</p>
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es in den Gemeinden mehrere Pfarrer oder capellani, beruft der Bischof nach Anhörung der Räte einen der Pfarrer oder capellani zum Leiter. (Rahmenvereinbarung 4) • Der Leiter initiiert und moderiert die Zusammenarbeit der Gemeinden. Er ist Mitglied im Kooperationsgremium der Gemeinschaft von Gemeinden (siehe 5 d) und leitet das Pastoralteam.
b) Diakone	<ul style="list-style-type: none"> • Der <i>Diakon im Hauptberuf</i> soll vor allem in jenen Gemeinschaften von Gemeinden eingesetzt werden, in denen sich die sozialen Nöte verdichten. • In jeder Gemeinschaft von Gemeinden soll es einen <i>Diakon mit Zivilberuf</i> geben, der in ihr der Anwalt des diakonischen Grundvollzuges der Gemeinde ist.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Pastoralreferenten</i> tragen durch ihren Dienst z. B. in Projekteinsätzen dazu bei, dass Gemeinschaften von Gemeinden gebildet werden. Sie ge-

	<p>hören zum Pastoralteam.</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Gemeindereferenten</i> werden überwiegend in Pfarren innerhalb von Gemeinschaften von Gemeinden eingesetzt. Sie können auch eingesetzt werden in Einrichtungen auf der Ebene Kirche am Ort und in ausgewählten Seelsorgebereichen auf der mittleren und diözesanen Ebene, in denen ihre religionspädagogische und pastoralpraktische Kompetenz erforderlich ist. (Einsatzplan 14)
d) Ehrenamtliche	<p>Die Pfarrgemeinderäte in einer Gemeinschaft von Gemeinschaften arbeiten zusammen. Sie bilden das <i>Kooperationsgremium</i>.</p>
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<ul style="list-style-type: none">• Trägerinnen der Pastoral sind auch Ordens- und Säkularinstitute sowie die Gesellschaften des Apostolischen Lebens. Sie bilden überall dort, wo sie ihre Niederlassungen haben, Zellen gelebten Glaubens und geistliche Zentren.• Ehrenamtlich tätige Frauen und Männer sind integraler Bestandteil des Handelns der Kirche. Sie können sich in die Gemeinschaften von Gemeinden einbinden. Sie können aber auch im Verhältnis der gegenseitigen Ergänzung stehen, wie es

	z. B. im Verhältnis der kirchlichen Bildungsarbeit und der Pastoral ist. (Einsatzplan 9/10)
7. Dekanate	Die Dekanate sind seit 1. Januar 2007 abgeschafft. Es existieren acht Regionen.
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<p>Personalplanung und -einsatz erfolgen auf der Grundlage des Einsatzplans 2006, auch wenn für die gültige Bildung aller vorgesehenen Gemeinschaften von Gemeinden noch kein festes Datum vorgegeben ist.</p> <p>Für die Verwaltung der Kirchengemeinden und der Gemeinschaften von Gemeinden bestehen seit dem 1. Januar 2007 vier zentrale Verwaltungszentren, die ab 1. Januar 2009 von allen Kirchengemeinden und Gemeinschaften von Gemeinden solidarisch mitfinanziert werden.</p>

Quellen:

- Strukturplan für die Ebene „Kirche am Ort“ vom 1.1.2006, hrsg. v. Bischöflichen Generalvikariat, Aachen 2006.
- Rahmenvereinbarung für Gemeinschaften von Gemeinden vom 1.4.2006 (KA für die Diözese Aachen vom 1.5.2006).
- Muster für eine Vereinbarung zur Bildung einer Gemeinschaft von Gemeinschaften vom 3.11.2005 (KA vom 1.12.2005).

- Entwurf einer Satzung eines Katholischen Kirchengemeindeverbandes vom 1.4.2006 (KA vom 1.5.2006).
- Handreichung betreffend die Aufhebung und Vereinigung von Pfarren im Bistum Aachen vom 1. 4. 2006, hrsg. v. HA Pastoral/Schule/Bildung des Bischöflichen Generalvikariats Aachen, Aachen 2005.
- Einsatzplan „Pastorale Dienste und Ämter“ vom 1.1.2006, hrsg. v. Bischöflichen Generalvikariat, Aachen 2006.

Bistum Augsburg	
Leitwort	
I. Grundlagen	
1. Ziele	„Damit der pastorale Weg der Pfarreiengemeinschaften gelingt, muss die Vision einer aus ihren Quellen erneuerten Kirche, also Kirche als Communio, Kirche als pilgerndes Gottesvolk, das seinem Wesen nach missionarisch ist, von den Gläubigen aufgenommen und belebt, d. h. im pfarrlichen Alltag in die Tat umgesetzt werden.“ (Statut 1, zitiert Pastorale Richtlinien 78)
2. Hintergründe und Motive	Aussagen des Vaticanum II, der Gemeinsamen Synode der Bistümer in Deutschland und der Synode der Diözese Augsburg zur kooperativen Seelsorge.
3. Anlässe	
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<p><i>Pfarreiengemeinschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie ist ein Zusammenschluss mehrerer benachbarter, rechtlich selbstständig bleibender Pfarreien.

	<ul style="list-style-type: none">• Sie dient der Stärkung der pastoralen Dienste und der Straffung der Verwaltungsaufgaben ihrer Mitgliedsparreien.• Sie nimmt pastorale Aufgaben ihrer Mitgliedsparreien wahr, die gemeinsam sachgerechter erfüllt werden können. <p>In gegenseitiger Unterstützung und Ergänzung sollen die Parreien immer mehr zu einer <i>Einheit</i> zusammenwachsen. (Statut Art. 1[1] und 4[1])</p>
5. Personen	<p>Das Seelsorgeteam ist ein Organ der Parreiengegemeinschaft. Es bespricht und regelt jene pastoralen Angelegenheiten und Maßnahmen, die alle Mitgliedsparreien betreffen.</p>
a) Priester	<ul style="list-style-type: none">• Pfarrer: Er besitzt die Gesamtverantwortung und -leitung gemäß c. 526 § 1 CIC. Er ist Vorsitzender des Seelsorgeteams.• Pfarrer der beteiligten Parreien sind zur Mitwirkung in der Parreiengegemeinschaft verpflichtet. (Statut Art 5)• „Weitere Priester...“, deren Aufgabenfeld gemäß Dekret des Generalvikars einen Bezug zur Parreiengegemeinschaft aufweist, nehmen die ih-

	<p>nen übertragenen Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Pfarrer [der Pfarreiengemeinschaft] wahr“ (Statut Art 9[2]). Insofern sind sie Mitglieder des Seelsorgeteams.</p>
b) Diakone	<p>Diakone, „deren Aufgabenfeld gemäß Dekret des Generalvikars einen Bezug zur Pfarreiengemeinschaft aufweist, nehmen die ihnen übertragenen Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Pfarrer [der Pfarreiengemeinschaft] wahr“ (Statut Art 9[2]). Insofern sind sie Mitglieder des Seelsorgeteams.</p>
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	<p>Die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter/-innen wirken am seelsorglichen Dienst des Pfarrers der Pfarreiengemeinschaft mit. Die Umschreibung ihrer Aufgaben und die Verteilung ihrer Kompetenzen sind im Rahmen ihrer Stellenbeschreibung konkret mit dem Pfarrer abzusprechen und in schriftlicher Dienstanweisung des Pfarrers festzuhalten. (Statut Art 9[3]). Sie sind Mitglieder des Seelsorgeteams.</p>
d) Ehrenamtliche	<p>Die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte in den beteiligten Pfarreien, die ehrenamtlichen Beauftragten für die Grunddienste, für kategoriale Seelsorgebereiche (Familie und Jugend), für</p>

	Sonderbereiche (Mission, Ökumene, Senioren) und für Vertreter von Verbänden sind die zusätzlichen Mitglieder des Seelsorgeteams.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	Die ehrenamtlichen Beauftragten des Seelsorgeteams für die Grunddienste, kategoriale Seelsorgebereiche und Verbände sind die Ansprechpartner für Gruppen und Aktivitäten ihres Aufgabenbereichs.
7. Dekanate	Der Dekan unterstützt den Diözesanbischof bzw. den Generalvikar bei der Aufsicht über die Pfarreiengemeinschaft. (Statut Art.13[1])
III. Realisierung	
8. Umsetzung	

Quellen:

- Statut für die Pfarreiengemeinschaften als Seelsorgeeinheiten in der Diözese Augsburg vom 17.5.2004, Geltung ab 1.6.2004, hrsg. v. Bischöflichen Ordinariat Augsburg, 2004.
- Pastorale Richtlinien zur Pfarreiengemeinschaft als Seelsorgeeinheit in der Diözese Augsburg vom 2.2.1997, hrsg. v. Bischöflichen Generalvikariat Augsburg, 1997.

Erzbistum Bamberg	
Leitwort	„Den Aufbruch wagen – heute!“
I. Grundlagen	
1. Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • „Die kooperative Pastoral, zu der er (der Pastoralplan) verpflichtet, soll die Gläubigen im Erzbistum Bamberg befähigen, Zeugnis für den Glauben, der sie stärkt, von der Hoffnung, die sie erfüllt, und von der Liebe, die sie trägt, abzulegen.“ (Pastoralplan 7) „Pastoral muss wesentlich evangelisierende Pastoral sein.“ (Pastoralplan 20) • Im Handeln der Kirche durchdringen sich gegenseitig und bedingen einander als durchgängige Dimensionen: Liturgia, Martyria und Diakonia. (Pastoralplan 22)
2. Hintergründe und Motive	<p>Gesellschaftliche Hintergründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Globalisierung, Pluralisierung, Mobilität und Individualisierung als Chancen und Gefahren für den Einzelnen, die Familien und die Kirche, • Abwanderung der Menschen aus strukturschwachen Räumen,

	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichgültigkeit gegenüber dem christlichen Glauben, Subjektivierung religiöser Überzeugungen und Nachlassen der religiösen Praxis. <p>Kirchliche Entwicklungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung neuer Gruppen und Gemeinschaften, • Mitwirkung der ehrenamtlichen Laien, • Herausbildung neuer Formen der Glaubensvermittlung.
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der Gottesdienstbesucher, • Abnahme von Status und Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft, • Abnahme der Bindung an die Kirche, • Kirchenaustritte, • Einbußen bei den finanziellen Ressourcen.
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Pfarrgemeinden</i>: erster und grundlegender Orte der Pastoral. • <i>Seelsorgebereich</i>: „Ein Seelsorgebereich (gemäß c. 374 § 2 CIC) ist der Zusammenschluss mehrerer benachbarter Pfarreien, Kuratien und Seelsorgestellen, die in gemeinsamer Verant-

	<p>wortung die Seelsorge sowie die Verwaltung planen und gestalten. Dazu treffen sie verbindliche Absprachen in einer Kooperationsvereinbarung.“ (Statuten, Präambel). Für den Seelsorgebereich stehen drei Kooperationsformen zu Auswahl:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Pfarrei</i>: durch Fusion von Pfarrgemeinden, 2. <i>Pfarreiengemeinschaft</i>: besteht aus mehreren rechtlich selbstständigen Pfarreien mit einem Gesamtpfarrgemeinderat, 3. <i>Pfarreienverbund</i>: besteht aus rechtlich selbstständigen Pfarreien mit deren Pfarrgemeinderäten.
5. Personen	Die in einem Seelsorgebereich tätigen Personen bilden ein Pastoralteam.
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • Leitender Pfarrer: Einen der Pfarrer der beteiligten Pfarreien ernennt der Erzbischof zum leitenden Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft bzw. des Pfarreienverbundes. Der Leitende Pfarrer sorgt für die Einhaltung der Kooperationsvereinbarungen und ist Dienstvorgesetzter für die pastoralen Mitarbeiter/-innen. • Die übrigen Pfarrer und Priester gehören – zusammen mit den pastoralen

	<p>Mitarbeiter/-innen – dem Pastoralteam an, das die Aufgabenverteilung in der Zusammenarbeit festlegt. Im Unterschied zu den Laienmitarbeitern sind die Pfarrer ihrer jeweiligen Pfarrei zugeordnet.</p>
b) Diakone	<p>Die Diakone sind der Pfarreiengemeinschaft bzw. dem Pfarreienverbund dienstlich zugewiesen. Ihr Dienstvorgesetzter ist der Leitende Pfarrer, dieser sorgt für die verbindliche Aufgabenverteilung.</p>
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	<p>Die pastoralen Mitarbeiter sind der Pfarreiengemeinschaft bzw. dem Pfarreienverbund dienstlich zugewiesen. Ihr Dienstvorgesetzter ist der Leitende Pfarrer, dieser sorgt für die verbindliche Aufgabenverteilung.</p>
d) Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none">• Sie können als Ansprechpartner für einen Bereich der Pfarreiengemeinschaft beauftragt und in dieser Eigenschaft in Einzelfällen dauerhaft an den Pastoralteams beteiligt werden.• Die Pfarreiengemeinschaft bildet einen Gesamtpfarrgemeinderat. Wenn – wie im Pfarreienverbund – mehrere Pfarrgemeinderäte nebeneinander bestehen, bilden diese einen gemeinsamen Ausschuss zur Kooperation. (Statuten 515)

6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	Pfarrgemeinden, Seelsorgebereiche und Dekanate sorgen dafür, dass eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/-innen der Sonder- und Kategorie-seelsorge geschieht, die sich an Menschen in einem bestimmten Lebensalter oder an besondere Personengruppen richten und die auf dem Territorium der Pfarreiengemeinschaft an den Orten arbeiten, die durch die Gemeindepastoral nicht erreicht werden können. (Pastoralplan 27/30)
7. Dekanate	<p>Der Dekan sorgt dafür dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch die Kooperation insbesondere die Erfüllung der Grundaufgaben gewährleistet ist, • eine Vernetzung zwischen gemeindlicher Pastoral und Sonder- bzw. Kategorie-seelsorge hergestellt wird. (Pastoralplan 35)
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Projektstruktur: Unterstützung durch die regulären Abteilungen des Ordinariates. • Konsultationen: Bamberger Pastoralgespräch (1997–2000) unter dem Motto „Gemeinsam den Aufbruch wagen“

Quellen:

- Den Aufbruch wagen – heute! Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg vom 9.1.2005 (KA für das Erzbistum Bamberg vom 10.1.2005).
- Statuten der Seelsorgebereiche im Erzbistum Bamberg vom 6.12.2005, Wirkung ab 15.12.2005 (KA für das Erzbistum Bamberg 128, 2005).
- Errichtung von Seelsorgebereichen vom 1.6.2006, Wirkung ab 4.6.2006 (KA für das Erzbistum Bamberg vom 24.5.2006).
- Arbeitsumschreibung für einen „Leitenden Pfarrer“ in Seelsorgebereichen vom 24. Mai 2006 (KA für das Erzbistum Bamberg vom 24.5.2006).
- Stellenplan der Erzdiözese Bamberg für das Pastorale Personal vom 24.5.2006 (KA für das Erzbistum Bamberg vom 24.5.2006).
- Schlüsselzuweisungsordnung im Erzbistum Bamberg vom 31.5.2006 (KA für das Erzbistum Bamberg vom 24.5.2006).
- Das Erzbistum Bamberg handlungs- und zukunfts-fähig gestalten. Informationen zum Konsolidierungsprozess. Mit Haushaltsplan 2005, hrsg. v. Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg.

Erzbistum Berlin	
Leitwort	Sanieren – Konzentrieren – Profilieren
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>Die Pastoralen Leitlinien des Erzbischofs zielen auf eine Erneuerung der Pastoral, die theologisch durchdacht den Zeitumständen entsprechen soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die quantitative Kürzung der kirchlichen Dienste muss mit einer Konzentration auf Kernaufgaben bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung einhergehen. • Da das Leben der Gläubigen komplex und pluriform ist, müssen machen Aufgaben über die Grenzen von Pfarrei und Dekanat hinaus erfüllt werden. • Als durchlaufende Perspektiven sind die Anliegen einer missionarischen Kirche, der Ökumene, der Berufungspastoral und der Geschlechtergerechtigkeit zu sichern. <p>Der Plan 2009 zielt auf einen weiteren Umbau der Pastoral angesichts starker Personaleinschnitte bei den so genannten technischen Diensten und einer weiteren Reduzierung des pastoralen Personals.</p>

2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang des kirchlichen Lebens, Prie-stermangel, demographischer Wandel, • Abwanderung vor allem in ländlichen Gebieten, • Leichte Zunahme der Katholikenzahl in einigen Berliner Stadtgebieten so-wie im Berliner Umland.
3. Anlässe	Nachhaltige Konsolidierung der Bistums-finanzen.
II. Strukturen	
4. Organisations-formen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pfarrgemeinde bleibt als territorial umschriebenes Gebiet eine unauf-gebbare Ebene der Pastoral. Durch Zu-sammenführungen ist eine Reduzie-rung von 210 auf 107 Pfarrgemeinden vollzogen worden. • Die Pfarreien sind zur Zusammenar-beit in einem größeren pastoralen Raum aufgefordert. Die Vereinbarun-gen zur pastoralen Zusammenarbeit werden auf Dekanatsebene getroffen. • Jede Pfarrei soll ein eigenes Profil entwickeln, wodurch sie sich gegen-seitig ergänzen und bereichern kön-nen. In einem größeren pastoralen Raum muss nicht mehr jede Pfarrei alles machen. • Die muttersprachlichen Gemeinden blei-ben als eigene Einheiten erhalten, wer-

	<p>den aber räumlich, strukturell und personell mit Ortsgemeinden verknüpft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Krankenhauseelsorge wird zu einem erheblichen Teil von der kategorialen Seelsorge zurück in die Verantwortung der Pfarrseelsorge gelegt. Die Dekanatskrankenseelsorge soll die Sorge um die Kranken sichern und ehrenamtliche Besuchsdienste ausbilden und begleiten.
5. Personen	Die pastoralen Dienste werden entweder einer Pfarrei zugeordnet oder als Dekanatsstellen für pfarrliche oder überpfarrliche Aufgaben eingesetzt.
a) Priester	Durch die Fusionierungen leiten die Pfarrer erheblich größere Pfarrgemeinden als vor der Umstrukturierung. Eine Pfarrei hat häufig drei oder vier Gottesdienststellen. Durch die Kooperation im größeren pastoralen Raum fallen zusätzliche Aufgaben an, aber auch Entlastungen.
b) Diakone	Ständige Diakone sind in der Kategorialen Seelsorge eingesetzt, in wenigen Fällen auch in der Dekanatsseelsorge. Der Ständige Diakon wird perspektivisch nur noch mit Zivilberuf eingesetzt.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	Pastoralreferenten/-innen werden im Dekanat oder in größeren pastoralen Räumen sowie in der Kategorialen Seelsorge ein-

	<p>gesetzt. Gemeindereferenten/-innen werden überwiegend in den Pfarreien eingesetzt, erhalten aber im Sinne der Zusammenarbeit in größeren pastoralen Räumen auch überpfarrliche Aufgaben.</p>
d) Ehrenamtliche	<p>Die Gewinnung, Ausbildung und Förderung von ehrenamtlichen Diensten ist ein Schwerpunkt der Pastoral und wird u. a. in folgenden Bereichen verstärkt durchgeführt: Ehrenamtliche Messner- und Pfarrbürodienste, Krankenbesuchsdienste, liturgische und katechetische Dienste, Offene Kirchen, Gremienarbeit.</p>
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kategoriale Seelsorge</i>: Sie wird getragen durch einzelne Ehrenamtliche und Hauptberufliche und in einem pastoralen Raum in Anbindung an eine Pfarrei geleistet, zu deren speziellem Profil sie beitragen kann. • <i>Gruppen, Ordengemeinschaften, geistliche Gemeinschaften und Verbände</i>: Ihre Aktivitäten finden ebenso in einem pastoralen Raum in Anbindung an eine Pfarrei statt, zu deren speziellen Profil sie dann beitragen können.
7. Dekanate	<p>Die Dekanate tragen Sorge um die Profilierung und die Zusammenarbeit der Pfarreien in pastoralen Räumen. Dies gilt vor allem für die Zielgruppenpastoral,</p>

	Fort- und Weiterbildungen und die Verwaltung. Das gilt aber auch für besondere Formen der drei Grundvollzüge (Einkehrtage, Wallfahrten etc.), ohne dass die Pfarrei einen Grundvollzug wegdelegieren könnte.
III. Realisierung	
8. Umsetzung	Die Umstrukturierungen der Pastoral und die Personalreduzierungen sind gestuft bis Sommer 2009 vorzunehmen.

Quellen:

- Pastorale Leitlinien vom 21.2.2004 (KA für das Erzbistum Berlin vom 1.11.2006).
- Plan 2009 – Teil I vom 7.1.2006 und Teil IIA vom 22.5.2006 (KA für das Erzbistum Berlin vom 1.11.2006).

Bistum Eichstätt	
Leitwort	Weiterentwicklung der Seelsorge im Bistum Eichstätt
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>Die Weiterentwicklung der Pastoral im Bistum Eichstätt soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen geistlichen Erneuerungsprozess anstoßen, • die Communio durch kooperative Pastoral verwirklichen, • die Pastoral als „Kirche im Lebensraum“ ausrichten, • eine Qualitätssteigerung der Seelsorge herbeiführen.
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Das Communio-Kirchenverständnis des Konzils. • Notwendigkeit der Perspektiverweiterung über den begrenzten Lebensraum der Pfarrgemeinde hinaus aufgrund unterschiedlicher Lebenswelt-Perspektiven der Menschen. • Herausforderung, missionarisch Kirche zu sein.

3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit der Sicherstellung der Seelsorge, der flächendeckenden Feier der Eucharistie und der Sakramente, • Priestermangel.
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<p>Für die verbindliche <i>Kooperation der bestehenden Pfarreien in Seelsorgeeinheiten</i> stehen vier Modelle zur Auswahl, die stufenweise aufeinander aufbauen und einen steigenden Grad der Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit einschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Pfarreienverbund</i> gem. can. 374 § 2 CIC, mit einem Pfarrer als Leiter und einem Pastoralteam. • <i>Pfarrverband</i> gem. can. 374 § 2 CIC, mit einem Pfarrer als Leiter, Pastoralteam und gegebenenfalls mit einem Gesamtpfarrgemeinderat. • <i>Pfarreiengemeinschaft</i> gem. can. 517 § 1 in Verb. mit cc. 542–544 CIC, mit einer Gemeindeleitung in solidum und einem Gesamtpfarrgemeinderat, der die bisher eigenständigen Pfarrgemeinderäte ablöst. • <i>Neu errichtete Pfarrei</i>: can. 515 § 2 in Verb. mit 519 CIC.

5. Personen	Priester, Diakone und pastorale Laienmitarbeiter bilden ein Pastoralteam.
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • als Pfarrer ernannter Leiter einer Seelsorgeeinheit (Verbund, Verband, Gemeinschaft). Der leitende Pfarrer ist Vorsitzender des Pastoralteams. • als Pfarrer einer Pfarrei, Mitglied im Pastoralteam. • als Kooperator, Emeritus, Vikar, Mitglied im Pastoralteam.
b) Diakone	Mitglied im Pastoralteam
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	Mitglied im Pastoralteam
d) Ehrenamtliche	Pfarrgemeinderäte und Gesamtpfarrgemeinderäte
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	Die Seelsorgeeinheit soll eine „kategoriale, personale und thematische Vielfalt von Gemeindebildung in territorialer Einbindung“ ermöglichen“ (Heft 1/2002, 10).
7. Dekanate	

III. Realisierung	
8. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Seit Ende 2003 Ausgestaltung der Kooperation in der Seelsorgeeinheit. • Steuerungsinstrument: verbindliche Kooperationsvereinbarungen und diözesane Unterstützungsstrukturen.

Quellen:

- Schreiben von Bischof Dr. Walter Mixa an die Priester und Diakone, an die hauptamtlichen pastoralen Dienste, an die Pfarrgemeinderäte und Kirchenverwaltungen sowie an die Dekanatsräte im Bistum Eichstätt zur Einrichtung von Seelsorgeeinheiten vom 22.10.2002 (Pastoralblatt des Bistums Eichstätt vom 20.1.2003, Nr. 1).
- Leitlinien für die Weiterentwicklung der Seelsorge im Bistum Eichstätt vom 30.12.2002 (Pastoralblatt des Bistums Eichstätt vom 20.1.2003, Nr. 2).
- Einteilung des Bistums Eichstätt in 52 Seelsorgeeinheiten vom 30.12.2002 (Pastoralblatt des Bistums Eichstätt vom 20.1.2003, Nr. 3).
- Umschreibung der 52 Seelsorgeeinheiten im Bistum Eichstätt (Pastoralblatt des Bistums Eichstätt vom 20.1.2003, Nr. 4).
- Statuten der vier Modelle der Seelsorgeeinheiten vom 27.12.2002, Wirkung vom 1.1.2003 (Pastoralblatt des Bistums Eichstätt vom 20.1.2003, Nr. 5).
- Weiterentwicklung der Seelsorge im Bistum Eichstätt, I: Überfarrliche Zusammenarbeit in Seelsorgeeinheiten (Heft 1/2002).
- Weiterentwicklung der Seelsorge im Bistum Eichstätt, II: Die Auswahl einer konkreten Form der Zusammenarbeit in den einzelnen Seelsorgeeinheiten (Heft 2/2002).
- Weiterentwicklung der Seelsorge im Bistum Eichstätt, III: Hilfen für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen (Heft 3/2002).

Bistum Erfurt	
Leitwort	„Das Kleid anpassen!“
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>Aus dem Brief im Januar 2004 des Bischofs von Erfurt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Meine Vision für Thüringen ist eine Ortskirche, die bei ihrer Grundaufgabe bleibt: das Evangelium Jesu Christi auf den Leuchter zu stellen, damit möglichst viele Menschen mit dem Licht von oben, mit der guten Botschaft des Evangeliums in Berührung kommen“. • „Die Gemeinden eines engeren Umfeldes müssen in Zukunft mehr noch als bisher ... lernen, gemeinsam zu denken, zu planen und zu handeln.“
2. Hintergründe und Motive	Wandel zu einer Missionskirche neuzeitlichen Typs; Profilierung der Seelsorge als eine „Pastoral der Dichte“ und als eine „Pastoral mit (kultureller) Breitenwirkung“ (Medard Kehl).
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der Zahl der katholischen Christen in den letzten Jahrzehnten, • demographischer Wandel, • Kirchenaustritte und lautloses Weg-

	<p>bleiben von der Gemeinde,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Priestermangel, • sinkendes Kirchensteueraufkommen.
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<p>Vergrößerung der Pfarreien – Rückstufung von Pfarreien zu (innerkirchlich mehr oder minder eigenständigen) Filialgemeinden: „Kleine Pfarreien, die schon jetzt oder in den nächsten Jahren keinen eigenen Pfarrer mehr am Ort haben und weniger als 1.000 Gemeindemitglieder zählen, werden in keiner der Reformstufen aufgelöst, sondern einer anderen <i>Pfarrei</i> zugeordnet und bleiben so als <i>Filialgemeinden</i> bestehen.“ (Brief des Bischofs von Erfurt vom Januar 2004)</p>
5. Personen	<p>Priester, Diakone, hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter werden gemäß dem gültigen Personaleinsatzplan eingesetzt. Dieser Einsatzplan ist auf Dekanatsebene allen Mitarbeitern bekannt.</p>
a) Priester	<p>Mit allen noch im Dienst stehenden älteren Priestern ist deren künftiger beruflicher Einsatz persönlich besprochen worden.</p>
b) Diakone	<p>Es gibt nur hauptberufliche Diakone mit der Qualifikation eines Gemeindefereferenten. Bereitschaft zum Stellenwechsel</p>

	ist erforderlich.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	
d) Ehrenamtliche	Stärkung der sog. Kommunionhelfer (meist Gemeindehelfer mit diversen Aufgabenfeldern), Diakonathelfer (Leiter von eigenständigen Wort-Gottes-Feiern), Diakoniehelfer; Profilierung der Gremien (KV, PGR, Katholikenrat); Einbindung der Verbandsarbeit voranbringen. Alle Gläubigen sollen sich im gesteigerten Maße für das Gemeindeleben an ihrem konkreten Ort verantwortlich wissen. Nirgends soll die Eigeninitiative gelähmt und örtliche Verantwortung beschnitten werden. Dort, wo Filialgemeinden bestimmte Aufgaben nicht leisten können, müssen sie die Verantwortung an die Ebene der Pfarrei abgeben.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	Übertragung der kirchlichen Kindergärten auf die neuen Pfarreien; Schaffung von Trägergemeinschaften, wobei die jeweilige Pfarrei von Verwaltung entlastet, aber nicht von der Trägerverantwortung entpflichtet wird. Ähnliches gilt für Seniorenheime. Die katholischen Krankenhäuser sind von den alten Trägerpfarreien bzw. vom Bistum völlig abgekoppelt.

7. Dekanate	Verringerung von 14 Dekanaten auf sieben.
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<p>Januar 2004: Bischofsbrief an alle PGR, Kirchenvorstände, Priester, pastoralen Mitarbeiter, Gemeindemitglieder: „Das Kleid anpassen“.</p> <p>1. Juli 2004: Dekret über die Filialgemeinden im Bistum Erfurt.</p> <p>1. Stufe der Strukturanpassung</p> <p>1. Januar 2005: Neuordnung der Dekanate (Verringerung von 14 Dekanaten auf 7).</p> <p>1. Januar 2005: ca. 20 Pfarrgemeinden werden als Filialgemeinden anderen Pfarr zugeordnet.</p> <p>Januar 2005: Brief des Bischofs mit der Ankündigung pastoraler Gespräche an alle Priester und hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pastoral: „Sich im angepassten Gewand gut und sachgerecht bewegen“.</p> <p>Januar 2007: Ankündigung des 2. Schrittes der Strukturreform in den betroffenen Gemeinden.</p> <p>2. Stufe der Strukturanpassung</p> <p>1. Januar 2008: weitere ca. 20 Pfarreien werden als Filialgemeinden anderen Pfarrgemeinden zugeordnet. Vorläufiger Abschluss der Strukturveränderungen.</p>

Quellen:

- Dekret über die Filialgemeinde im Bistum Erfurt.
- Dekret über die Neuordnung der Dekanate im Bistum Erfurt vom 16.12.2004, Wirkung ab 1.1.2005 (Amtsblatt des Bistums Erfurt 10/2004).
- Strukturreform: Zweiter und letzter Schritt. Veränderungen in sieben Dekanaten (Pressemitteilung vom 17.1.2007, Kanzelvermeldung in allen betroffenen Pfarreien, Dekretierung voraussichtlich im Sommer).
- Brief des Bischofs von Erfurt an die Pfarrgemeinderäte, Kirchenvorstände und alle Gemeindemitglieder „Das Kleid anpassen!“ vom Januar 2005 (Amtsblatt des Bistums Erfurt 12/2003, Nr. 117).
- Brief des Bischofs an alle Priester, Diakone, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Bistum Erfurt „Sich im angepassten Gewand gut und sachgerecht bewegen“ (9. Januar 2005).
- Brief an die Kirchenvorstände, Pfarrgemeinderäte und Hauptamtlichen in der Pastoral (Januar 2007).

Bistum Essen	
Leitwort	Zukunftskonzept für das Ruhrbistum
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>Das Zukunftskonzept soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • angesichts der kleineren Mitgliederzahlen die missionarische Dimension der Kirche erneuern, • zu einer geistlichen Erneuerung der Gemeinden führen, • die kirchliche Präsenz und Nähe zu den Menschen in der Fläche des Bistums sicherstellen.
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Die Veränderungen in Gesellschaft und Kirche erfordern gravierende Anpassungsmaßnahmen in der Sozialgestalt der Kirche.
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Rückläufige Katholikenzahl: ca. 18.000 Katholiken verliert das Bistum pro Jahr durch demographischen Wandel, Abwanderung und Kirchenaustritte. • Rückgang der Priester im aktiven Dienst um 37 % bis 2019. • Rückgang des Kirchensteueraufkommens bei gleichzeitiger Steigerung der

	<p>pastoralen und caritativen Aufgaben – ca. 1/3 der Ausgaben müssen im jährlichen Haushalt eingespart werden.</p>
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<p><i>Flächendeckende Errichtung neuer Pfarreien:</i> Zusammenführung der 259 Pfarreien zu 43 Pfarreien mit einer durchschnittlichen Pfarrgröße von ca. 24.000 Katholiken, bestehend aus je 6 bis 7 (unselbstständigen) Gemeinden; die im Sinne des Codex als Pfarrbezirke anzusehen sind.</p>
5. Personen	<p>Die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter/-innen bilden das Pastoralteam einer Pfarrei.</p>
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Pfarrer hat die Leitung der Pfarrei inne. Er steht einem Kreis von Priestern vor. Er leitet das Pastoralteam. • Pastoren, Kooperatoren, Vikare: In den unselbstständigen Gemeinden sind die Pastoren Ansprechpartner. Sie sind zugleich Mitglied des Pastoralteams der Pfarrei und der Pastoralkonferenz.
b) Diakone	<p>Diakone erhalten ihre Ernennung für den Dienst in der Pfarrei; sie koordinieren ihr pastorales Handeln im Pastoralteam, dem der Pfarrer vorsteht.</p>

<p>c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • pastorale Mitarbeiter/in, • Kirchenmusiker/in, • Jugendpfleger/in, • ggf. Mitarbeiter der Caritas. <p>Sie werden für den Dienst in der Pfarrei ernannt und sind Mitglieder des Pastoralteams.</p>
<p>d) Ehrenamtliche</p>	<p>Pfarrgemeinderat (einer Pfarrei) und Gemeinderat (einer Gemeinde in der Pfarrei) dienen der Mitwirkung aller Gläubigen am Heilsauftrag der Kirche. Sie sind insbesondere die Organe zur Förderung und zur Koordinierung des Laienapostolates. Sie dienen dem Aufbau einer lebendigen Pfarrei.</p> <p>Die Arbeit der Gemeinderäte der Pfarrei wird – im Sinne des Subsidiaritätsprinzips – durch den Pfarrgemeinderat gefördert und koordiniert. (Satzung Präambel)</p>
<p>6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse</p>	<p>Zur neuen Pfarrei gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden, • Gruppen, Gemeinschaften, Verbände und Einrichtungen (auch solche, die nicht oder nicht ausschließlich gemeindlich verortet sind), • Orte der kategorialen Seelsorge. Der Vernetzung der kategorialen mit der

	territorialen Seelsorge dient vor allem die Pastorkonferenz; in ihr kommen neben dem Pastoralteam alle anderen im Gebiet der Pfarrei tätigen Priester, Diakone, pastoralen Mitarbeiter/-innen zusammen.
7. Stadt- und Kreisdekanate	In Zukunft wird es nur die Stadt- und Kreisdekanate geben. Sie stehen unter der Leitung eines Stadtdechanten bzw. Kreisdechanten. Für die Stadt Gladbeck fällt die Pfarrei mit dem Stadtdekanat zusammen.
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung der neuen Pfarreien zwischen 2006 und 2008, • Umsetzung der Strukturreform erfolgt im Ineinander von Organisationsentwicklung und geistlicher Erneuerung, • beteiligungsorientiertes Verfahren.

Quellen:

- Hirtenwort des Bischofs von Essen zur Absicherung der pastoralen und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit im Bistum Essen vom 10.1.2005.
- Hirtenwort des Bischofs von Essen zur neuen Pfarrstruktur im Bistum Essen vom 14.1.2006.
- Satzung für die Pfarrgemeinderäte und Gemeinderäte im Bistum Essen vom 14.9.2006 (KA für das Bistum Essen 2006 Nr. 107).

Erzbistum Freiburg	
Leitwort	Den Aufbruch gestalten
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>Grundlegend für die Neubesinnung, Konzentration und Entlastung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Botschaft vom Anbruch des Reiches Gottes, die zum missionarischen Aufbruch herausfordert: Grenzen zu überschreiten, die Botschaft zu verkünden und sich für eine weltweite Solidarität und Verbundenheit einzusetzen, • in den Dimensionen von Berufung, Sammlung und Sendung. <p>Die Pastoralen Leitlinien von 2005 wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu einer Neubesinnung und Neubewertung des kirchlichen Handelns in den Kategorien Auftrag, Abschied, Aufbruch anleiten, • zu einer Konzentration auf Aufgaben führen, die sich als unaufgebbar und zukunftsweisend zeigen, • Entlastung ermöglichen und Freiraum schaffen, kirchliches Handeln neu zu denken und zu gestalten.

<p>2. Hintergründe und Motive</p>	<p>Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• umfassender Wandel der Lebenswirklichkeit und Lebensbedingungen der Menschen,• vielfach Zukunftsangst und Ratlosigkeit,• Destabilisierung herkömmlicher Formen der Solidarität wie Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft,• Gefährdung des Generationenvertrages durch den demographischen Wandel. <p>Chancen:</p> <ul style="list-style-type: none">• wachsende Wahlmöglichkeiten und Mobilität im Verhältnis der Menschen zu kirchlichen Angeboten,• grundsätzliche Offenheit der Menschen für religiöse Erfahrungen,• Vergrößerung der Lebensräume der Menschen über das Gebiet einer Pfarrei hinaus (Richtlinien 264).
<p>3. Anlässe</p>	<ul style="list-style-type: none">• zunehmender Personalmangel in allen Berufsgruppen (Aufbruch im Umbruch 8 f.),• wachsende Schwierigkeiten, Gemeindeglieder für ein andauerndes und verlässliches Engagement zu gewinnen,• Entstehung neuer Formen des ehrenamtlichen Engagements (Aufbruch im Umbruch 9 ff.).

II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Pfarreien</i>, Fusionen sind möglich und werden ggf. unterstützt. • <i>Seelsorgeeinheit</i>: „Pfarreien in einem Lebensraum bilden entsprechend c. 374 § 2 CIC miteinander unter Einbeziehung der vielfältigen Sozialformen gelebten Glaubens die Organisationsform der Seelsorgeeinheit ... Die Seelsorgeeinheit fördert die verstärkte Kooperation der Gemeinden durch arbeitsteilige Aufgabenverteilung und ermöglicht die Bündelung örtlicher Verwaltungsaufgaben.“ (Richtlinien 264)
5. Personen	
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • Als Pfarrer oder Pfarradministrator leitet ein Priester die Seelsorgeeinheit und trägt Verantwortung für ihre einzelnen Pfarreien. Ausnahmen bilden die Leitung mehrerer Pfarreien durch mehrere Priester gemäß c. 517 § 1 CIC (in solidum). Der leitende Pfarrer ist zugleich Leiter des Seelsorgeteams. Er ist Dienstvorgesetzter aller hauptberuflichen Mitglieder des Seelsorgeteams und kann ihnen einzelne Aufgaben übertragen. • Eine Seelsorgeeinheit kann auch dann errichtet werden, wenn in ihr für eine Übergangszeit noch mehrere Priester als Pfarrer bzw. Pfarradministratoren Ver-

	<p>antwortung für einzelne Pfarreien tragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Priester, die in einer Seelsorgeeinheit arbeiten, sind Mitglieder des Seelsorgeteams.
b) Diakone	<p>Diakone gehören dem Seelsorgeteam an, Diakone mit Zivilberuf, insofern sie einen Auftrag für Pfarreien der Seelsorgeeinheit haben.</p>
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	<p>Sie sind Mitglieder des Seelsorgeteams und nehmen ihren Dienst „in Einheit mit dem Pfarrer und unter seiner Leitung“ wahr. Sie haben ihre eigenen Schwerpunkte und Verantwortungsbereiche. Sie unterstützen ehrenamtliche Mitarbeiter und sorgen für eine fruchtbare Kooperation der verschiedenen Gemeinden, ihrer Dienste und Gremien.</p>
d) Ehrenamtliche	<p>Die Kooperation in der Seelsorgeeinheit baut auf der Bereitschaft der Gläubigen sowie der Gruppen und Gemeinschaften auf, Verantwortung für das Leben der Gemeinden zu übernehmen.</p> <p>Einen entscheidenden Beitrag hierzu erbringt der Pfarrgemeinderat. Die Pfarrgemeinderäte der Pfarreien kooperieren, bilden einen gemeinsamen Ausschuss oder Gesamtpfarrgemeinderat oder es wird ein Gemeinsamer Pfarrgemeinderat gewählt. Zusätzlich können örtliche Pastoralteams</p>

	gebildet werden.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Die Seelsorgeeinheit stellt die Nahtstelle zwischen territorialer und kategorialer Seelsorge dar, • sie integriert neben den Pfarreien andere Gemeinschaftsformen des gelebten Glaubens wie Klöster, Wallfahrtsorte, Bildungshäuser und Begegnungsmöglichkeiten, die sich bei bestimmten Anlässen ergeben. (Leitlinien 44) • Die Zusammenarbeit mit der verbandlichen Caritas wird auf allen Ebenen verstärkt. (Leitlinien 39) • Die Öffentlichkeitsarbeit wird auf allen Ebenen verstärkt.
7. Dekanate	<p>Der Dekan trägt Sorge dafür, dass die Seelsorge in den Gemeinden abgestimmt und gemäß den pastoralen Leitlinien der Erzdiözese nach gemeinsam im Dekanat vereinbarten Konzeptionen wahrgenommen wird. Der Dekan führt die Dienstaufsicht über die Seesorgeteams (Richtlinien 267 Sp 1). Eine Neuordnung der Dekanate mit Körperschaftsstatus ist vorgesehen.</p>
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prozess der Bildung der Seelsorgeeinheiten und die Dekanatsreform sollen zum 1. Januar 2008 abgeschlossen sein.

	<ul style="list-style-type: none">• Die Umsetzung der zentralen inhaltlichen und strukturellen Optionen der Leitlinien wird von einer Steuerungsgruppe koordiniert. Für die Handlungsfelder (z. B. Jugendpastoral) und die Handlungsebenen (z. B. Seelsorgeeinheiten) werden unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsprinzipien der Leitlinien (z. B. <u>arbeitsteilige</u> Kooperation) detaillierte Konzeptionen erarbeitet.
--	---

Quellen:

- Den Aufbruch gestalten. Pastorale Leitlinien der Erzdiözese Freiburg vom 1.11.2005, hrsg. v. Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg.
- Richtlinien für Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese Freiburg vom 6.12.2005, Wirkung ab 1.1.2006 (Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg vom 28.12.2005).
- Statut für die Dekanate (Amtsblatt Nr. 36/2005, Seite 239).
- Satzung der Pfarrgemeinderäte (Amtsblatt Nr. 20/2004, Seite 353).

Bistum Fulda	
Leitwort	Um der Menschen willen gemeinsam auf der Suche nach Gott
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>„Es bedarf neuer pastoraler Ebenen der Zusammenarbeit, die die Selbstständigkeit der Pfarreien erhalten, zugleich aber die seelsorglichen Möglichkeiten vor dem Hintergrund der gewandelten Verhältnisse in Kirche und Gesellschaft auf Zukunft in sichern.“ (Vorwort des Grundstatuts 2006)</p> <p>Alle Reformmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sollen an den vier Grundvollzügen der Liturgie, Verkündigung, Diakonie und Communio, ausgerichtet werden; • dienen der Intensivierung der Zusammenarbeit auf allen Feldern seelsorglicher Arbeit (zwischen Pfarrgemeinden und kategorialen Diensten); • sind darauf ausgerichtet, Gemeinden, Gruppen und Gemeinschaften als Orte lebendigen Glaubens zu stützen.
2. Hintergründe und Motive	Kirchliche und gesellschaftliche Umbrüche fordern eine Neuausrichtung in den geistlichen, pastoralen und strukturellen Dimensionen.

	Der offensichtliche Verlust kirchlicher Bezüge und Traditionen in allen Regionen unseres Bistums erfordert und ermöglicht eine zeitgemäße Formulierung unseres Selbstverständnisses und lädt ein zu neuen Formen der Glaubensvermittlung.
3. Anlässe	Entwicklung der Priesterzahlen, Entwicklungen der Zahlen der Gottesdienstbesucher und der Gemeindemitglieder (demographische und wirtschaftliche Faktoren).
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<p>„Der Pastoralverbund ist ein Seelsorgebezirk der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Handelns rechtlich selbstständiger, benachbarter Pfarreien und Seelsorgestellen im Sinne von c. 374 § 2 CIC und Kirchengemeinden im Sinne des Gesetzes der Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in der Diözese Fulda (KVVG). Der Pastoralverbund besitzt keine Rechtspersönlichkeit.“ (Grundstatut Art. 1)</p> <p>„Formen des Pastoralverbundes sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Zusammenschluss mehrerer Pfarreien mit einem gemeinsamen Pfarrer nach Maßgabe von c. 526 § 1, 2. Halbsatz CIC. (2) Zusammenschluss mehrerer Pfarreien, in denen die Seelsorger mehreren Priestern solidarisch (in solidum) ge-

	<p>mäß c. 517 § 1 CIC übertragen ist.</p> <p>(3) Zusammenschluss mehrerer Pfarreien, denen jeweils ein Pfarrer vorsteht, und anderer Seelsorgestellen mit einem eigenen Priester, dem die Wahrnehmung der Seelsorge übertragen ist.“ (Grundstatut Art. 2).</p>
5. Personen	
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet als Pfarrer einer der Pfarreien eines Pastoralverbundes; • leitet als Moderator den Pastoralverbund; er ist selber Pfarrer einer Pfarrei/ Administrator weiterer Pfarreien; • arbeitet als Pfarrer in einer Pfarrei eines Pastoralverbundes in solidum unter der Leitung des Moderators.
b) Diakone	In der Regel Einsatz als Diakone im Zivilberuf; sind Mitglieder der Pastoralen Dienstgemeinschaft.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	Mitglieder der Pastoralen Dienstgemeinschaft (unter Leitung des Moderators) sind die Gemeinde- und Pastoralreferenten in der Pfarr- und Kategorie Seelsorge.
d) Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrgemeinderäte der selbstständigen Pfarreien, • Verwaltungsräte der selbstständigen

	<p>Kirchengemeinden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pastoralverbundsrat: Ihm gehören alle hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter eines Pfarr-Verbundes, sowie Mitglieder der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte der Pfarreien des Pastoralverbundes an.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<p>Die Tätigkeiten der Ordensleute mit ihren geistlichen Zentren und Initiativen sollen in das pastorale Konzept der neuen Verbände einbezogen werden. (Vorwort des Grundstatuts 2006).</p> <p>Die Ordenshäuser unseres Bistums übernehmen wichtige Funktionen im Rahmen der geistlichen Erneuerung. Ergänzt werden sie durch Bildungseinrichtungen, die den Prozess der Umstrukturierung geistlich begleiten.</p> <p>Die Einbindung in das Gesamtkonzept des Pastoralen Prozesses und die inhaltliche Akzentsetzung erfolgt über die Arbeitsgruppe der „geistlichen Dimension“.</p>
7. Dekanate	parallele Neustrukturierung der Dekanate (10 statt bisher 21) und Wegfall der bisherigen 4 Regionen.
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<p>Zeitplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2002: Beginn des Prozesses,

- 2006: Errichtung von Pastoralverbänden,
- 2007: Schaffung neuer Dekanatsstrukturen.

Koordinierung und Begleitung:

- 2002–2006 Einrichtung einer Koordinationsgruppe im Bischöflichen Generalvikariat und eines Beratungsgremiums, das aus Haupt- und Ehrenamtlichen bestand und durch drei (Unter-)Kommissionen – für die geistliche, pastorale und strukturelle Dimension – weitere Personen eingebunden hat,
- 2005 Einrichtung einer Koordinationsstelle für die Begleitung der Pfarrgemeinde- und Pastoralverbandsräte,
- 2007 Einrichtung einer AG Pastoraler Prozess zur Begleitung der Pastoralverbände,
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen.

Konsultationen:

- Besuche in den Dekanaten und Kontakte zu Haupt- und Ehrenamtlichen in den Pastoralverbänden;
- regelmäßige geistliche Vertiefung auf der Ebene der Pfarrgemeinderäten und des Katholikenrates;
- Open-Space-Veranstaltungen im Frühjahr 2005 mit über 1000 Haupt- und Eh-

	<p>renamtlichen in den vier Regionen;</p> <ul style="list-style-type: none">• eine ungleiche Entwicklung in den einzelnen Pastoralverbänden wird erwartet und in der Personalplanung berücksichtigt.
--	--

Quellen:

- Hirtenwort des Bischofs von Fulda „Um der Menschen willen gemeinsam auf der Suche nach Gott“ vom Advent 2002.
- Hirtenwort des Bischofs von Fulda zum Pastoralen Prozess: Ziele und Maßnahmen, Prüfung begleitender Hilfestellung für Haupt- und Ehrenamtliche von Pfingsten 2003.
- Grundstatut für Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 1.3.2006, Wirkung ab 5.3.2006 für fünf Jahre ad experimentum, (KA für das Bistum Fulda vom 3.3.2006).
- Dekanatsstatut (KA für das Bistum Fulda vom 26.3.2007).

Erzbistum Hamburg	
Leitwort	Das Salz im Norden
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>Der Restrukturierungsprozess im Erzbistum Hamburg will erreichen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Freude am Glauben wachsen kann, • die missionarische Orientierung der Gemeinden und im Erzbistum gestärkt wird, • die Aufgaben und Dienste, Rollen und Strukturen aktualisiert werden, • die Zusammenarbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen gestärkt und die Seelsorger dadurch entlastet werden, • nach neuen Berufsprofilen gesucht wird.
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Frage nach der Identität eines neu gegründeten Bistums, • Abwendung vieler Menschen von den Kirchen, • Verschärfung der Diasporasituation.
3. Anlässe	Priester und Personalmangel auf Gemeindeebene

II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<p>Durch das Errichtungsdekret des Erzbischofs vom 15. Dezember 2004 ist die Errichtung von 83 <i>Pfarreien</i> nach c. 374 § 1 CIC verfügt.</p> <p>Die bisherigen <i>Gemeinden</i> bleiben als unselbstständige Substruktur der neuen Pfarrei erhalten.</p>
5. Personen	
a) Priester	Pfarrer der neuen Pfarreien
b) Diakone	werden eingesetzt im Team auf der Ebene der neuen Pfarrei.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	werden eingesetzt im Team auf der Ebene der neuen Pfarrei.
d) Ehrenamtliche	Gewinnung, Begleitung und Förderung ehrenamtlich tätiger Personen ist unverzichtbare Aufgabe für alle kirchlichen Dienste. (Leitsätze 5.4)
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<p>Die neuen Pfarreien beteiligen an ihrem Leben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fremdsprachige Missionen, • Einrichtungen der Caritas.

7. Dekanate	
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarreienzusammenführungen seit dem 15. Dezember 2004 und Überprüfung der Strukturmaßnahmen anlässlich der Pfarreiwahlen im November 2006. • Begleitung des Restrukturierungsprozesses durch das Pastoralgespräch im Erzbistum Hamburg „Salz im Norden“

Quellen:

- Dekret über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg vom 7.12.2004, Wirkung ab 1.1.2005 (KA für die Erzdiözese Hamburg vom 15.12.2004).
- Das Salz im Norden. Pastoralgespräch im Erzbistum Hamburg. Sieben Leitsätze, in Kraft gesetzt vom Erzbischof von Hamburg im Juni 2005.

Bistum Hildesheim	
Leitwort	Auf neue Art Kirche sein
I. Grundlagen	
1. Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • „Strukturelle Veränderungen ... müssen von pastoralen Richtungsnahmen geleitet sein: Erneuerung des sakramentalen Lebens, diakonische Präsenz und missionarische Wirksamkeit.“ (Eckpunkte 16) • Sicherung der Erfüllung der Grundaufträge Verkündigung, Diakonie und Liturgie der Kirche durch die Bildung größerer Pfarreien. • Schaffung von verbesserten Bedingungen für das Zusammenwirken vielfältiger Charismen und Talente. (Eckpunkte 6/7)
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • wachsende Mobilität und Vergrößerung der Lebensräume; • Notwendigkeit größerer Pfarrgemeinden zur Erfüllung der drei Grundaufträge Verkündigung, Diakonie und Liturgie.
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • die dramatische finanzielle Herausforderung, • der Rückgang der Priesterberufungen, • Bevölkerungsrückgang.

II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<p>„Im Regelfall erfolgt die Zusammenführung von Pfarrgemeinden durch die rechtliche Aufhebung aller betroffenen bisherigen Pfarrgemeinden und die Neugründung einer neuen Pfarrgemeinde, die nach can. 515 § 1 CIC von dauerhaftem Bestand sein soll. In Ausnahmefällen kann auch die Integration einer kleineren Pfarrgemeinde in die größere praktikabel sein (Zupfarrung).“ (Visionen 11).</p> <p>Insgesamt werden im Bistum Hildesheim aus bisher 353 Pfarrgemeinden 124 neue Pfarreien gebildet. Der Umgestaltungsprozess wird 2014 beendet sein.</p>
5. Personen	
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrer: leitet das Seelsorgeteam, delegiert Aufgaben und fördert die Vielzahl der Dienste und Charismen, • Pfarrvikar (nur in größeren Pfarreien).
b) Diakone	Diakone mit Zivilberuf tragen in enger Gemeinschaft mit den Pfarrern und Priestern zur diakonischen Profilierung der Pfarrei bei.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindereferenten nur in größeren Pfarreien, • Pastoralreferenten: Einsatz auf Dekanats-ebene und in Projekten missionarischer Pastoral in den Pfarreien.

d) Ehrenamtliche	<p>„Das gemeinsame Priestertum aller Getauften und Gefirmten fordert es, Ehrenamtlichen erheblich stärker als bisher Verantwortung zu übertragen.“ (Eckpunkte 9)</p> <ul style="list-style-type: none">• Pfarrgemeinderat,• Kirchenvorstand.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<ul style="list-style-type: none">• Territoriale Teilgemeinden (ehemalige Pfarreien): „In jeder Teilgemeinde gibt es einen Seelsorgeausschuss oder eine Bezugsperson, der/die die pastoralen Gruppen und Initiativen an diesem Ort im Blick hat und begleitet und gleichzeitig die Verbindung mit dem Pfarrer und dem Seelsorgeteam der Pfarrei hält.“ (Visionen 28)• Personalgemeinden, wie kleine christliche Gemeinschaften, Kindertagesstätten u. a.• Verbandliche Gruppen, Initiativen und Ausdrucksformen des Glaubens: Ihr Dienst ist für die Entwicklung tragfähiger Binnenstrukturen in größeren Pfarrgemeinden ebenso bedeutsam wie vor allem für die Präsenz der Kirche in der Gesellschaft.• Verstärkte Integration der ausländischen Missionen in die jeweilige Territorialgemeinde.• Verzahnung von verbandlichen Aktivitäten der lokalen Caritaseinrichtungen (hauptberufliches Fachpersonal) mit den sozialkaritativen Bemühungen der ehrenamtlich Engagierten in den Gemeinden. (Eck-

	<p>punkte 11)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulpastoral: „Über den Religionsunterricht hinaus unterstützen die Pfarrgemeinden die Schulpastoral durch ehrenamtliches Engagement und räumliche Angebote.“ (Eckpunkte 11)
7. Dekanate	Die Anzahl der Dekanate (32 im Jahre 2001) wurde bis zum Jahre 2007 auf insgesamt 19 reduziert.
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Pfarrgemeinden zu neuen Pfarreien bis 2020, • Projektsteuerung durch die Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariats, • Schließung von etwa 25 % der Pfarrkirchen, Filialkirchen und Kapellen.

Quellen:

- Eckpunkte 2020. Kurz- und mittelfristige Strukturplanung für die Diözese Hildesheim vom 15.12.2003.
- Visionen eröffnen Wege. Auf neue Art Kirche sein. Leitfaden für die Zusammenführung von Pfarrgemeinden im Bistum Hildesheim, hrsg. v. Bischöflichen Generalvikariat, HA Pastoral, Hildesheim 2005.
- Ehrenamtlicher Dienst im Bistum Hildesheim, mit einem Vorwort vom Bischof von Hildesheim, hrsg. v. Bischöflichen Generalvikariat, HA Pastoral, Hildesheim 2006.

Erzbistum Köln	
Leitwort	Kooperative Pastoral
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>Die zur Wahl gestellten Strukturmodelle wollen:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Verlebendigung und Weiterentwicklung des missionarischen Auftrags der Pastoral (Brief des Erzbischofs vom 6. Juni 2000),• die Mitverantwortung der ehren- und hauptamtlich in der Pastoral Engagierten stärken,• den Seelsorgebereichen eine klare Leitung geben,• die Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich fördern,• die unterschiedlichen pastoralen und geschichtlichen Ausgangssituationen und die verschiedenen Profile der Gemeinden berücksichtigen,• die Entwicklung einer pastoralen Perspektive durch die Gemeinden vor Ort anstoßen. <p>Die Strukturveränderungen gehen von den vorhandenen Charismen aus, nicht von gestellten Aufgaben.</p>

2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Lebenswirklichkeit der Menschen: gestiegene Mobilität, Auswahlverhalten auch gegenüber letzten religiösen Fragen, Bindungsunfähigkeit oder -unwilligkeit vieler Menschen; • Viele Ortsgemeinden sind überfordert durch diese Mentalitätsveränderungen. Kirchenferne und Ungetaufte können durch die Ortsgemeinden nicht mehr erreicht werden.
3. Anlässe	abnehmendes Glaubenswissen und Priestermangel
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<p>Den Gemeinden eines Seelsorgebereichs (stehen) folgende Strukturmodelle zur Wahl:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Pfarrgemeinde Die bisher selbstständigen Pfarreien eines Seelsorgebereiches bilden eine einzige Pfarrgemeinde unter der Leitung eines Pfarrers mit einem Pfarrgemeinderat und einem Kirchenvorstand. 2. Pfarreien-Gemeinschaft Die selbstständig bleibenden Pfarreien eines Seelsorgebereiches bilden unter der Leitung eines Pfarrers einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat und einen Kirchengemeindeverband für alle Kirchengemeinden dieses Seelsorgebereiches. Der Kirchengemeindeverband übernimmt als

Rechtsträger die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben im Seelsorgebereich. Die bestehenden bleibenden Kirchengemeinden bleiben Rechts- und Vermögensträger des ortskirchlichen Vermögens.

3. Pfarreien-Verbund

Die selbstständig bleibenden Pfarreien eines Seelsorgebereichs bilden einen Pfarrverband (pastorale Kooperation) und einen Kirchengemeindeverband (rechtliche Kooperation). Hierbei gibt es hinsichtlich der Leitung folgende Möglichkeiten

- a) Der einzige Pfarrer im Seelsorgebereich leitet den Pfarrverband und den Kirchengemeindeverband.
- b) Unter mehreren kanonischen Pfarrern im Seelsorgebereich leitet einer von diesen den Pfarrverband und den Kirchengemeindeverband sowie das Pfarrerkollegium.
- c) Unter mehreren nach Can. 517 § 1 ernannten Pfarrern im Seelsorgebereich leitet der moderierende Pfarrer den Pfarrverband und den Kirchengemeindeverband; die Zusammenarbeit der nach Can. 517 § 1 ernannten Pfarrer wird durch eine verbindliche Pfarrerordnung (Can. 543 § 1) geregelt.“ (Brief des Erzbischofs vom 6. Juni 2000).

5. Personen	Alle Pastoralkräfte im Pfarreienverbund und in der Pfarreiengemeinschaft bilden das Pastoralteam und kommen zur Pastoralteambesprechung zusammen. Der jeweilige Leiter lädt zur Teambesprechung ein und leitet sie. Weitere Personen können als Fachleute für anstehende Fragen hinzugezogen werden. (Arbeitshilfe 27)
a) Priester	<ul style="list-style-type: none">• Pfarrer einer Zentralpfarre;• Pfarrer einer Pfarreiengemeinschaft;• Pfarrer eines Pfarreienverbundes, wenn er einziger Pfarrer in den Gemeinden des Gemeindeverbundes ist;• Leiter eines Pfarreienverbundes, in dem weitere Pfarrer ernannt sind;• Weitere Pfarrer bilden zusammen mit dem Pfarrer das Pfarrerkollegium. Es gibt die inhaltlichen Vorgaben für einzelne pastorale Felder, für die Gremien des Pfarrverbandes und für die entsprechenden Konferenzen und Besprechungen.
b) Diakone	Teilnahme am Pastoralteamgespräch; in ihm werden Aufgaben und Arbeit verteilt und koordiniert.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	Teilnahme am Pastoralteamgespräch; in ihm werden Aufgaben und Arbeit verteilt und koordiniert.

d) Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrgemeinderat, • Pfarrverbandskonferenz, • Ortsausschüsse.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindebereiche (ehemalige Pfarreien): Für die Sicherung innerer Vielfalt können Ortsausschüsse gebildet werden. • „Überschaubare Gemeinschaften“: Orte, an denen sich Charismen entfalten können.
7. Dekanate	
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<p>Bis 2002 Entwicklung eines Pastorkonzeptes und Entscheidung für ein Modell. Seitdem Realisierungsphase.</p> <p>Konsultationen des Priesterrates, Diözesanpastoralrates, Diözesanrates, Diakonenrates und der Pastoral- und Gemeindereferent/-inn/en.</p>

Quellen:

- Brief des Erzbischofs vom 15. Juni 2000, in: Kooperation im Seelsorgebereich. Arbeitshilfe, hrsg. v. d. HA Seelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln o. J.
- Leitlinien zur Weiterentwicklung der kooperativen Pastoral der Ortsseelsorge und ihrer Struktur vom 6. Juni 2000 (KA für das Erzbistum Köln vom 15.6.2000).
- Kooperation im Seelsorgebereich. Arbeitshilfe, hrsg. v. d. HA Seelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln o. J.

Bistum Limburg	
Leitwort	Erneuerung als pastorale Chance
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>Die Neustrukturierung der Seelsorge in Pastoralen Räumen soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Kräfte für die Mission und neue Felder der Seelsorge durch vermehrte Zusammenarbeit erschließen, • die Leitvorstellung der gesellschaftsbezogenen und kooperativen Pastoral verwirklichen, • die pastoralen Strukturen an der Lebenswirklichkeit der Katholiken orientieren.
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Schwinden der Volkskirche, • Steigerung der Mobilität, • Vergrößerung der Lebensräume, • Verringerung der Katholikenzahlen.
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Sparmaßnahmen, • Priestermangel, • Auslauf der rechtlichen Regelungen von 2004.

II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<p>„Pastorale Räume sind Aufgliederungen des Bistums gemäß c. 374 § 2 CIC ...</p> <p>A: Der Pastorale Raum als Einheit der Zusammenarbeit von mehreren Pfarngemeinden ...</p> <p>B: Der Pastorale Raum als Pfarrei mit mehreren Orten kirchlichen Lebens.“ (Statut I 1)</p>
5. Personen	<p>„Auf der Grundlage des Pastoralkonzeptes arbeiten die im Pastoralen Raum eingesetzten Priester, Ständigen Diakone, Pastoralreferenten/-innen und Gemeindeferenten/-innen im missionarischen Geist des Evangeliums geschwisterlich zusammen.“ (Statut II 1)</p>
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • Priesterlicher Leiter des Pastoralen Raumes: Er verantwortet die Seelsorge im Pastoralen Raum gegenüber dem Bischof, ist Dienstvorgesetzter aller im Pastoralen Raum eingesetzten Priester, Ständigen Diakone und pastoralen Mitarbeiter/-innen. Er ist als leitender Priester des Pastoralen Raumes entweder zugleich Pfarrer aller Pfarreien oder Leitender Priester nach c. 517 § 2 CIC oder ernannter Moderator bzw. Leitender Priester nach c. 517 § 1 CIC, wenn mehrere Pfarrer in einem pastoralen Raum be-

	<p>schäftigt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Priester im Pastoralen Raum: sind Bezugspersonen vor Ort; Mitglied im Pastoralteam; wirken mit den synodalen Gremien im pastoralen Raum zusammen.
b) Diakone	<p>Ihr Einsatzort ist der Pastorale Raum. Sie können Bezugspersonen vor Ort sein. Sie sind Mitglied im Pastoralteam und wirken mit den synodalen Gremien im Pastoralen Raum zusammen.</p>
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	<p>Ihr Einsatzort ist der Pastorale Raum. Sie können Bezugspersonen vor Ort sein. Sie sind Mitglied im Pastoralteam und wirken mit den synodalen Gremien im pastoralen Raum zusammen.</p>
d) Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrgemeinderäte und Pastoralausschuss im Pastoralen Raum selbstständiger Pfarreien, • Pastoralrat in einer Pfarrei mit mehreren kirchlichen Orten.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter kategorialer und spezieller Seelsorge arbeiten in einem Pastoralteam mit und unterstützen die Seelsorge in dem Pastoralen Raum durch ihren besonderen Dienst. • Das Pastoralteam arbeitet auch mit anderen kirchlichen Institutionen, Initiativen,

	<p>Ordensniederlassungen, geistlichen Gemeinschaften, Einrichtungen der Caritas und Verbänden zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Pastoralteam informiert Gremien und Verantwortliche von muttersprachlichen Gemeinden über die laufenden Aktivitäten.
7. Dekanate	
III. Realisierung	
8. Umsetzung	Zusammenlegungen der Gemeinden bis 2007

Quellen:

- Statut für die Seelsorge in Pfarreien und Pastoralen Räumen des Bistums Limburg vom 21.7.2006, Wirkung vom 1.9.2006 bis 31.12.2011 ad experimentum (Amtsblatt des Bistums Limburg vom 15.8.2006).
- Der pastorale Raum in der Synodalordnung – Änderung der Synodalordnung vom 4.8.2006, Wirkung vom 1.9.2006 bis 31.12.2011 ad experimentum (Amtsblatt des Bistums Limburg vom 15.8.2006).

Bistum Magdeburg	
Leitwort	Der Hoffnung Raum geben – Den Aufbruch gestalten
I. Grundlagen	
1. Ziele	„Mit dem Ziel, den Lebensraum katholischer Christen in der Grundform einer Gemeinde den veränderten Gegebenheiten anzupassen und dabei die Rahmenbedingungen zur Realisierung der kirchlichen Grundvollzüge Martyria, Liturgia und Diakonia im Sinne einer missionarischen Pastoral zu verbessern, schließen sich die ... Kirchengemeinden zusammen.“ (Den Aufbruch gestalten, Arbeitshilfen 10)
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • „Wir wollen uns von bestimmten Entwicklungen nicht lähmen oder überrollen lassen, sondern äußere Bedingungen dafür schaffen, innerhalb derer und mit denen wir weiterhin lebensfähig sind und in lebendigen Gemeinden das Evangelium Jesu Christi bezeugen können.“ (Arbeitshilfen 4) • Im Territorium eines Gemeindeverbundes sollen auch kleine Teilgemeinden Bedeutung behalten. • Im Zusammenschluss mehrerer Teilge-

	<p>meinden können sich die kirchlichen Grundvollzüge Martyria, Liturgia und Diakonia besser entfalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entdeckung der Charismenvielfalt, damit lebendige Orte des Glaubens im Gemeindeverbund entstehen und wachsen.
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • veränderte Rahmenbedingungen seit der politischen Wende, • Rückgang der Katholikenzahl aufgrund des demographischen Wandels und der Arbeitsplatzsuche, • Rückgang der Gottesdienstbesucher, • Rückgang der Zahl der Taufen, • Rückgang der Zahl der Priester, • Rückgang von finanziellen Ressourcen.
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gemeinden</i> • <i>Gemeindeverbund</i>: Ein Gemeindeverbund stellt für eine Übergangszeit die Verbindung mehrerer territorial zusammenhängender Gemeinden dar. • <i>Neue Pfarreien</i>: Bildung neuer Pfarreien auf der Basis der in den Gemeindeverbänden gesammelten Erfahrungen. Innerhalb der neu gebildeten Pfarrei sind die verschiedenen Gemeinden gleichberech-

	<p>tigt. (Arbeitshilfen 29)</p> <p>Die Gesamtzahl der künftigen Pfarreien muss mit der Zahl der verfügbaren Priester korrespondieren.</p>
5. Personen	Sie arbeiten unter Leitung des Gemeindeverbundsleiters für den gesamten Gemeindeverbund und sind Mitglieder der pastoralen Mitarbeiterkonferenz.
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrer: leitet den Gemeindeverbund und jede an diesem beteiligte Gemeinde. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Pastoral vor Ort. Er ist den Mitarbeiter/-innen gegenüber weisungsbefugt und aufsichtsverpflichtet. (Arbeitshilfen 11). Für die Mitarbeiterkonferenz besitzt er ein Vetorecht. • Kooperatoren mit dem Titel Pfarrer, Vikare: Sie sind mitarbeitende Priester im Gemeindeverbund und gehören der Mitarbeiterkonferenz an.
b) Diakone	Sie arbeiten unter der Leitung des Gemeindeverbundsleiters für den gesamten Gemeindeverbund und sind Mitglieder der Mitarbeiterkonferenz.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	Gemeindereferent/-innen: Sie arbeiten unter der Leitung des Gemeindeverbundsleiters in einem Teilbereich des Gemeindeverbundes

	und sind Mitglieder der Mitarbeiterkonferenz.
d) Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche können zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben, z. B. als Ansprechpartner in einer kleinen Gemeinde, beauftragt werden. Ihr Engagement ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips primär. • Gremien des Gemeindeverbundes sind: der Gemeindeverbundsrat (GVR), die Verbundssitzung der Kirchenvorstände, die pastorale Mitarbeiterkonferenz. Die Gremien wirken mit je unterschiedlicher Kompetenz bei der Leitung des Gemeindeverbundes mit.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	Caritative Einrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen in kirchlicher Trägerschaft sind in die Pastoral des Gemeindeverbundes einzubeziehen.
7. Dekanate	Unter der Grundsatzfrage: Wozu Dekanate? werden die Dekanate als Ebene zwischen Gesamt-Bistum und Gemeindeverbänden neu gestaltet und zahlenmäßig verringert.
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitplan: bis 2010 Errichtung der neuen Pfarreien. • Die Dokumente des Pastoralen Zukunfts-

	<p>gespräches, die am 07. Februar 2004 in Kraft gesetzt wurden, bleiben Grundlage für den Gestaltungsprozess.</p> <ul style="list-style-type: none">• Steuerung: Für die Bildung von neuen Pfarreien hat die Entwicklung einer Pastoralvereinbarung eine entscheidende Bedeutung. Eine Pastoralvereinbarung sieht vor, dass alle beteiligten Gemeinden, Gruppen und Personen in einem Gemeindeverbund die Situation anschauen, gemeinsame Ziele finden und miteinander vereinbaren, wie diese Ziele umgesetzt werden können. Wenn dieser Prozess in einem Gemeindeverbund stattgefunden hat, erhebt der Bischof den Gemeindeverbund auf Antrag zu einer neuen Pfarrei.
--	---

Quellen:

- Um Gottes und der Menschen willen – den Aufbruch wagen. Pastorales Zukunftsgespräch, in Kraft gesetzt am 7.2.2004.
- Dekret zur Errichtung von Gemeindeverbänden vom 4.9.2005 (Den Aufbruch gestalten).
- Grundlagen für das Konzept einer Pastoralvereinbarung, am 5.10.2006 vom Bischof von Magdeburg im Begleitschreiben in Kraft gesetzt (Den Aufbruch gestalten).
- Den Aufbruch gestalten. Erste Schritte: Auf dem Weg zu neuen Pfarreien im Bistum Magdeburg. Arbeitshilfen mit Geleitwort des Bischofs von Magdeburg, hrsg. v. Bischöflichen Ordinariat Magdeburg, Oktober 2005.

Bistum Mainz	
Leitwort	„Lebendige Gemeinden ... in erneuerten pastoralen Einheiten“
I. Grundlagen	
1. Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • „Die Pfarrei (ist) bei allen Wandlungen eine bleibende, kostbare Errungenschaft unseres kirchlichen Lebens, die wir in allen Reformen grundsätzlich nicht antasten, sondern evangeliumsgemäß und zeitgemäß stärken wollen.“ (Hirtenwort 2006, 4) • Die Gemeinden sollen „Konkretisierungen der großen kirchlichen Gemeinschaft, in der wir stehen, und zugleich Zentren missionarischer Verkündigung des Glaubens, also der Evangelisierung, sein und immer mehr werden.“ (Hirtenwort 2006, 5) • Weiterentwicklung der Pfarrverbände angesichts der vergrößerten Lebensräume der Menschen. (vgl. Hirtenwort 2006,6) • Intensivierung der Kooperation und des Zusammenwirkens von territorialer und kategorialer bzw. projektbezogener Seelsorge.
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche Differenzierungsprozesse,

	<ul style="list-style-type: none"> • abnehmende Bindekraft der Gemeinden.
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • rückläufige Zahl von Priestern und sinkende Zahl von Hauptamtlichen im pastoralen Dienst, • problematische Kostenentwicklung bei den Immobilien des Bistums und der Kirchengemeinden.
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Pfarrei</i>: bleibt als grundlegende Organisationsform erhalten • <i>Verbindliche Kooperation der Pfarreien</i> (gem. Can. 374 § 2 CIC) in zwei Varianten: <ul style="list-style-type: none"> ◦ <i>Die Pfarrgruppe</i>: ist „der Zusammenschluss mehrerer Pfarreien, die von einem Pfarrer geleitet werden“ (Statut § 2, Nr. 1). ◦ <i>Der Pfarreienverbund</i>: besteht aus mehreren selbstständigen Pfarreien/Gemeinden, die jeweils von mehreren oder einem eigenen Pfarrer(n) geleitet werden“ (Statut § 2, Nr. 2). • <i>Fusionen von Pfarreien</i> sind im Einzelfall möglich, wenn dieser Schritt von den Pfarreien selbst beantragt wird.
5. Personen	Die Kooperation zwischen den Pfarrern sowie

	den weiteren Priestern, Diakonen, Hauptberuflichen und Gremien wird durch konkrete Kooperationsvereinbarungen geregelt.
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrer einer Pfarrei in einem Pfarrverbund, • Moderator mehrerer verantwortlicher Pfarrer in einem Pfarrverbund, • Pfarrer als Leiter einer Pfarrgruppe, • weitere – mitarbeitende – Priester in der Pfarrgruppe unterstehen als vic. par. der Weisung des Leiters.
b) Diakone	Zusammenarbeit im Pastoralteam, Kooperation mit den anderen Diensten und Berufsgruppen.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	Zusammenarbeit im Pastoralteam; Kooperation durch regelmäßige Dienstgespräche.
d) Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat auf Pfarrei-Ebene, • Seelsorgerat auf der Ebene von Pfarrgruppe und Pfarrverbund.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	Kategorialseelsorge: Mitarbeiter im Einzugsbereich eines Pfarrverbundes bzw. einer Pfarrgruppe sollen im Seelsorgerat vertreten sein.

7. Dekanate	
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Begleitung in der Einführungsphase mit Hilfe von Gemeindeberatung. • 2010 soll die flächendeckende personelle Besetzung der Pfarrgruppen und Pfarrverbänden abgeschlossen sein. • Die Einbindung der Verwaltungsräte in die Seelsorgeräte stellt die Verzahnung zwischen Pastoral und Verwaltung auf der Ebene von Pfarrgruppe und Pfarreinverbund sicher.

Quellen:

- Hirtenwort des Bischofs von Mainz „Zur Zukunft der Pfarrgemeinden im selben Lebensraum. Einladung der Gemeinden zur Teilnahme beim Verwirklichen der neuen Seelsorgeeinheiten“ zur österlichen Bußzeit 2006“.
- Statut für die Pfarrgruppen und Pfarreinverbände im Bistum Mainz, im Oktober 2006 vom Bischof von Mainz in Kraft gesetzt (KA für das Bistum Mainz vom 28.1.2007).
- „Lebendige Gemeinden ... in erneuerten pastoralen Einheiten“ Regelmäßige und fortlaufende Information zum Bistumsprozess, hrsg. v. Generalvikar Dietmar Giebelmann (bisher Nr. 1 bis 6 erschienen).

Erzbistum München und Freising	
Leitwort	
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>Angesichts veränderter Rahmenbedingungen für die Seelsorge müssen wir darüber nachdenken, „wie wir unsere Strukturen der territorialen Seelsorge verändern können, ohne den Auftrag der Kirche zu vernachlässigen, den Menschen das Wort Gottes zu verkünden und die Sakramente der Kirche zu feiern“. (Brief des Erzbischofs)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Zusammenarbeit der Pfarreien innerhalb der Pfarrverbände, • Ermöglichung von Profilbildung und Spezialisierung einzelner Pfarreien, • exemplarische Erprobung von neuen Modellen.
2. Hintergründe und Motive	
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • abnehmende Zahl der Priester, • sinkende Kirchensteuereinnahmen, • Verringerung der Katholikenzahl.

II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<p>a) <i>Einzelpfarrei</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bestehende große Pfarreien bleiben bestehen, • Zusammenschluss von zwei oder drei bisher selbstständigen kleineren Pfarreien und Kuratien zu einer neuen Einzelpfarrei. <p>b) <i>Pfarrverband</i>: durch Dekret errichtete pastorale Struktureinheit sowohl auf dem Land als auch in der Stadt; gebildet aus mehreren Pfarreien und Kuratien in einem überschaubaren Lebensraum. Es gibt zwei Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrverband als Pfarreiengemeinschaft von etwa gleich großen Pfarreien, • und Pfarrverband mit Mittelpunktpfarrei. In den Mittelpunktpfarreien sollen schwerpunktmäßig die Gottesdienste gefeiert, die Kirchenverwaltungen und bestimmte Seelsorgebereiche konzentriert werden. <p>c) <i>Stadtkirche</i>: ist die Organisationsform der Seelsorge im Lebensraum Stadt. Sie ist gekennzeichnet durch ein höheres Maß an Schwerpunktbildung und Aufgabenteilung.</p>
5. Personen	
a) Priester	Pfarrer bzw. leitender Pfarrer in allen drei

	Organisationsformen. Leiter des Seelsorgeteams. Das Seelsorgeteam dient der Koordination und Kooperation bei der Erfüllung der seelsorglichen Aufgaben.
b) Diakone	Mitglieder im Seelsorgeteam
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	Mitglieder im Seelsorgeteam
d) Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände, • Pfarrverbandsräte: Vor allem in den Pfarrverbänden mit Mittelpunktpfarrei sollen zusätzlich zu den – verkleinerten – Pfarrgemeinderäten vor Ort übergeordnete Pfarrverbandsräte als Hauptberatungsgremien der Pfarrverbandsleiter gebildet werden.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<p>Kategoriale Seelsorge und Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmte Einrichtungen im Bereich eines Pfarrverbandes werden von Mitarbeitern aus dem Seelsorgeteam betreut. • Kategoriale Dienste und Einrichtungen im Bereich einer Stadtkirche werden soweit wie möglich und sinnvoll in die Stadtkirche integriert.
7. Dekanat	

III. Realisierung	
8. Umsetzung	<p>Zeitplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herbst 2007: Aufforderung an die Pfarrgemeinden und Gremien, das Konzept innerhalb eines Jahres umzusetzen. • Herbst 2008: Auswertung der bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen auf der Dekanekonferenz. • Bis Sommer 2009: Überarbeitung des Personalplans 2010.

Quellen:

- Brief des Erzbischofs mit der Ankündigung der Überprüfung der bisherigen Strukturen in der territorialen Seelsorge im Erzbistum München und Freising (ohne Datum).
- Presseerklärung des Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz, Friedrich Kardinal Wetter, am 3. März 2005 in Freising.
- Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayrischen (Erz-)Diözesen vom 1.6.2006, Wirkung ab 1.7.2006 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising vom 15.6.2006).

Bistum Münster	
Leitwort	<p>„Suchet zuerst das Reich Gottes, dann wird euch alles andere dazugegeben.“ (Mt 6,33)</p> <p>Prioritäten in der Pastoral des Bistums Münster</p>
I. Grundlagen	
1. Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kirche ist Freundes- und Sendungsgemeinschaft Jesu. Verkündigung und Gemeindeentwicklung orientieren sich am missionarischen Profil der frühen Kirche: <i>Festhalten an der Lehre der Apostel, Festhalten an der Gemeinschaft, Festhalten am Brechen des Brotes, Festhalten am Gebet</i> (vgl. Apg 2,42). • „Nähe in der Pastoral“ unter veränderten Lebensbedingungen hat die Erweiterung der sozialen Räume zu berücksichtigen und an volkskirchlich gewachsenen wie an neuen kommunikativen Orten die Sammlung und Sendung christlicher Communitio darzustellen. • Die damit ermöglichte Vielfalt bedarf einer Vernetzung über die lebendigen Glaubenszeugen an den jeweiligen Orten. Förderung von Verbindungen und Verbindlichkeit als ein primär geistlicher

	<p>Prozess mit pastoralen Hilfestellungen, um Gemeinde als paroikales Netzwerk zu gestalten.</p>
<p>2. Hintergründe und Motive</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umbrüche der gesellschaftlichen Veränderungen als Herausforderungen und Anknüpfungen für eine missionarische Glaubensweitergabe und Gemeindebildung begreifen. • Kirchengeschichtliche Übergangssituation von der Volkskirche zur Kirche im Volk und zur Kirche für das Volk.
<p>3. Anlässe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Demographische Entwicklung in allen Regionen des Bistums, • Rückgang der Gottesdienstbesucherzahlen, • Rückläufige Zahl von Priestern und Hauptamtlichen im pastoralen Dienst, • Strukturelles Haushaltsdefizit, • Erweiterung der sozialen Lebensräume.
<p>• II. Strukturen</p>	
<p>4. Organisationsformen</p>	<p>Im Blick auf die Zukunft strebt das Bistum primär die Fusion von zwei oder mehr Gemeinden an, die miteinander eine neue Pfarrgemeinde gründen. Dabei geben bisherigen Gemeinden ihre rechtliche Eigenständigkeit auf. Mit der Errichtung einer neuen Kirchengemeinde (durch Fusion) wird das Kirchengebäude an dem Ort, an dem die</p>

neue Pfarrgemeinde ihren Sitz hat (Pfarrhaus/Pfarrbüro), zur Pfarrkirche; alle anderen Kirchen innerhalb der Pfarrei behalten ihr Patronat und bekommen den Status einer Filialkirche. Die bisherigen eigenständigen Gemeinden werden zu Seelsorgebezirken innerhalb der neu gegründeten Pfarrgemeinde. Unterhalb der verfassten Gremien (Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat) können in den Seelsorgebezirken Ortsausschüsse gebildet werden, die im Sinne von Sachausschüssen dem Pfarrgemeinderat der neuen Gemeinde zugeordnet sind.

Der Weg zur neuen Pfarrei ist seit dem Jahr 2000 über die Bildung von Pfarreiengemeinschaften und/oder Seelsorgeeinheiten vorbereitet worden. Diese verstehen sich wie folgt:

- Pfarreiengemeinschaft
Die Pfarreiengemeinschaft besteht aus selbstständigen Gemeinden, die verbindlich auf bestimmten pastoralen Gebieten miteinander kooperieren.
- Seelsorgeeinheit
Eine Seelsorgeeinheit besteht aus kirchen- und vermögensrechtlich selbstständigen Gemeinden, die sich unter der Leitung eines Pfarrers und der gemeinsamen pastoralen Verantwortung eines Seelsorgeteams sowie eines Seelsorgerates zu einer Einheit zusammenschließen. In den einzelnen Gemeinden einer Seelsorgeeinheit

	<p>werden die bisherigen Pfarrgemeinderäte zu Pfarrausschüssen, die miteinander den Seelsorgerat dieser größeren Einheit bilden. Die entsprechenden Verfahrensweisen werden in nächster Zeit geregelt.</p>
5. Personen	<p>Die Pfarrer leisten zusammen mit allen hauptberuflichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen den „Dienst an der Einheit“. Sie tragen Sorge dafür, dass die Gemeinden sich nicht verselbstständigen und auf sich fixieren.</p>
a) Priester	<p>Die Leitung der durch Fusion entstehenden neu gegründeten Gemeinde ist einem Pfarrer übertragen.</p> <p>Ihm stehen dabei weitere Priester ggf. als Kaplan, Vicarus cooperator und Emeritus zur Seite.</p>
b) Diakone	<p>In den entstehenden größeren Pfarrgemeinden sind in der Regel einer bzw. mehrere Diakone (ständige Diakone bzw. Diakon mit Zivilberuf) tätig. Im Bistum Münster gibt es 270 Diakone.</p>
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	<p>Die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten übernehmen in den Pfarrgemeinden Aufgaben, die ihrer Sendung entsprechen. Sie sind vor allem im Bereich der Katechese und Glaubensweitergabe tätig. In den Gremien und Gruppen der größeren Gemeinden kommt ihnen die Aufgabe zu, die Ehren-</p>

	amtlichen in ihrem Dienst zu begleiten und zu unterstützen.
d) Ehrenamtliche	Die Ehrenamtlichen in den verschiedenen Gruppen, Gremien, Verbänden der neuen größeren Gemeinden sind „Knotenpunkte“ im entstehenden Netzwerk. Über ihren Austausch untereinander in der Begleitung durch den Pfarrer, die weiteren Priester, pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbinden sich die vielfältigen gewachsenen und neuen missionarischen Orte innerhalb einer größeren Gemeinde. Das Bistum unterstützt durch eigene Einrichtungen und Initiativen eine geistliche und pastorale Qualifizierung dieser Dienste.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammen-schlüsse	<p>Territoriale, kategoriale, thematische, personale und charismenbezogene Orte der Seelsorge und Versammlung innerhalb der neuen größeren Gemeinden spiegeln die Vielfalt pastoraler Bezüge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ehemaligen Pfarreien, und seien sie noch so klein, bilden pastorale Stützpunkte und Gemeinschaftsorte im Nahbereich der Menschen. Sie sind dezentrale Knotenpunkte und beziehen ihr Profil aus den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. • Die innere Vielfalt der neuen Pfarreien beruht weiterhin auf die Vielfalt der Charismen und Begabungen der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/

	<p>-innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seelsorgeorte wie z. B. Schulseelsorge und Religionsunterricht, Betreuungsdienste an Krankenhäusern und caritativen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Altenheime) tragen zur thematischen Vielfalt der neuen größeren Pfarrgemeinden bei. Klöster und Wallfahrtskirchen sind als „Hochorte des Glaubens“ in missionarischer Ausrichtung wichtige Ergänzungen im Bereich der Liturgie und Seelsorge.
7. Dekanate	<p>In den Kreisdekanaten wird die pastorale Entwicklung mehrerer Dekanate abgestimmt. Jeweils zwei Kreisdekanate bilden eine Region, der eine wichtige Rolle bei der Durchführung der Strukturreform zukommt. Das Bistum Münster ist aufgegliedert in fünf Regionen, in der jeweils ein Weihbischof die Aufgabe des Regionalbischofs wahrnimmt.</p>
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Konsultationen</u>: Der Prozess der Neustrukturierung der Seelsorge im Bistum Münster ist ausgehend vom Diözesanforum Münster 1994–1997 in den diözesanen Gremien beraten worden. Dabei wurden die Rückmeldungen der Gemeinden einbezogen. Diskussion der Zukunftspläne auf Dekanatskonferenzen;

	<p>Stellungnahmen der Pfarrgemeinderäte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektstruktur: Der gesamte Prozess der Zusammenführung von Pfarrgemeinden ist in den Regionen durch Koordinierungsgruppen auf den Weg gebracht worden. Die Bildung von Pfarreiengemeinschaften und Seelsorgeeinheiten dient der Vorbereitung anstehender Fusionen. Für sie gilt eine eigene Ordnung.
--	---

Quellen:

- Brief des Bischofs von Münster an die Pfarrer und in der Seelsorge tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kirchenvorstände/Kirchenausschüsse, Pfarrgemeinderäte im Bistum Münster vom 14.6.1999.
- Bischof Reinhard Lettmann, „Zeitzeichen – Suchet zuerst das Reich Gottes, dann wird euch alles andere dazugegeben.“ Münster, 2006.
- Brief des Bischofs von Münster an die Priester im Bistum Münster vom 26.3.2000.
- Brief des Bischofs von Münster an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst im Bistum Münster vom 26.3.2000.
- Brief des Bischofs von Münster an die Gemeinden im Bistum Münster am 26.3.2000.
- Diözesanforum im Bistum Münster. Kommission 13, Seelsorgeeinheiten. Hg. v. Bischöflichen Generalvikariat Münster, 1998.
- Tebartz-van Elst, Franz-Peter/Böntert, Stefan „Gemeinden geistlich gründen.“ Münster, 2007.
- Aufbruch mit Vision. Leitfaden zur Zusammenführung von Pfarrgemeinden im Offizialatsbezirk Odenburg. Mit einem Geleitwort von Weihbischof Timmerevers, Januar 2005.
- Gemeindefusion. Über Hindernisse gemeinsam ans Ziel (Themenheft „Unsere Seelsorge“, hrsg. v. d. HA Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster), Juli 2006.

Bistum Osnabrück	
Titel	Perspektivplan 2015
Leitwort	„Ich habe für euch Pläne des Heils und nicht des Unheils, spricht der Herr“ (vgl. Jer 29,11)
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>„Wir wollen eine missionarische Kirche sein, die Gott und den Menschen nahe ist. Deshalb gestalten wir unser Bistum im Zusammenleben mit den Menschen so, dass sie darin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Glauben als sinnstiftend und erfüllend, kritisch und befreiend erleben, • sich in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit angenommen wissen, • ein Zuhause und Gemeinschaft finden. <p>(Bistumsvision, gemeinsam beschlossen in der Versammlung der diözesanen Räte, Oktober 2004).</p>
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchliche Angebote stehen in der Konkurrenz mit einer Vielzahl außerkirchlicher und außerchristlicher religiöser Angebote (Hirtenwort 1),

	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung spiritueller und diakonischer Zellen; Entstehen vielfältiger Orte gelebten Glaubens über Gemeindegrenzen hinweg, • Aufbrüche aus der eigenen kleinen Welt zu einer Kirche des Miteinanders von vielfältigen Gaben und Fähigkeiten.
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • weniger Christen aufgrund demographischer Entwicklungen, • weniger Gottesdienstfeiernde, • weniger geistliche Berufe, • weniger finanzielle und personelle Möglichkeiten.
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Pfarreiengemeinschaften:</i> Gemeinschaften von Pfarreien mit einem gemeinsamen Pfarrer. Die Pfarreien kooperieren eng in vielen pastoralen Bereichen, bleiben aber aufgrund ihrer Lage v. a. in ländlichen Regionen, ihrer Geschichte und der Vitalität ihres kirchlichen Lebens selbstständige Pfarreien; Organisationsform für ländliche Regionen mit ihren gewachsenen dörflichen Strukturen. • <i>Neue Pfarrei (= Pastoraler Raum):</i> Sie bildet sich aus mehreren ehemaligen

	Pfarreien in einem gemeinsamen Lebensraum. (vgl. Hirtenbrief des Bischofs)
5. Personen	
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrer aller Pfarreien in der Pfarreiengemeinschaft, • Pfarrer einer (neuen) Pfarrei, • Pastor (= Pfarrvikar), • Kaplan (Vikar). <p>Alle Priester erhalten einen Auftrag für die gesamte Seelsorgeeinheit.</p>
b) Diakone	Die Diakone sind größtenteils nebenberuflich tätig. Perspektivisch werden in einer begrenzten Anzahl Stellen für hauptberufliche Diakone geschaffen. Alle Diakone sind Teil der pastoralen Teams.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen erhalten einen bischöflichen Auftrag für die gesamte Seelsorgeeinheit. Es ist vorgesehen, dass sie im Rahmen einer gestuften Beauftragung Verantwortung tragen für Teilbereiche der Pastoral in der gesamten Seelsorgeeinheit, oder sie können in besonderen Situationen die Aufgabe einer Bezugsperson in einer Pfarrei der Pfarreiengemeinschaft unter der Leitung des Pfarrers wahrnehmen.

d) Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrgemeinderäte in einer Pfarreiengemeinschaft kooperieren entweder durch ... <ul style="list-style-type: none"> ◦ regelmäßige Treffen der PGR-Vorstände, ◦ Bildung gemeinsamer Pfarrgemeinderäte in der Pfarreiengemeinschaft. • Projekt: Aufbau von „ehrenamtlichen Gemeindeteams“ als Bezugspersonen in Pfarreien, in denen keine Hauptamtlichen vor Ort wohnen.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<p>Neue Pfarrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt der Formen und Orte des Glaubenslebens, • mehrere Kirchengebäude, • ortsnahes gemeindliches Leben.
7. Dekanate	<p>Die Dekanate koordinieren die Planungsprozesse in den Pfarreien durch Dekanatssteuerungsgruppen, in denen Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam ein „Dekanatsvotum“ erarbeiten.</p> <p>Im Rahmen der strukturellen Neuorganisation der Diözese ist die Zahl der Dekanate von 16 auf 10 reduziert worden.</p>
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Diözesane Konsultationsprozesse:

	<ul style="list-style-type: none">○ Pastorales Zukunftsgespräch 1999 (ZUG 1),○ Pastorales Zukunftsgespräch 2004 (ZUG 2).• Februar 2005 – Juli 2007: Beratung und Entscheidung der pastoralen Neustrukturierung (Phasen 1 + 2):<ul style="list-style-type: none">○ Bildung einer diözesanen Steuerungsgruppe (Seelsorgeamt; Bischöfliches Personalreferat; Abteilung Kirchengemeinden; 8 Personen),○ Auftakt- und Informationsveranstaltung in allen Dekanaten,○ (begleitete) Beratung in allen Pfarreien; Erstellung von „Gemeindevoten“,○ Sichtung der Gemeindevoten und Erstellung von „Dekanatsvoten“ durch die Dekanatssteuerungsgruppen,○ Klärungsgespräche zwischen Dekanatssteuerungsgruppe und Diözesaner Steuerungsgruppe,○ Beratung des Bischofs durch die diözesane Steuerungsgruppe,○ Entscheidung des Bischofs,○ „Ergebniskonferenz“ in allen Dekanaten.• 01.01.2007: Gründung von 10 neuen Dekanaten.• ab September 2007: Umsetzung des Per-
--	---

	<p>spektivplans 2015 (Phase 3):</p> <ul style="list-style-type: none">◦ Erstellung einer Dokumentation/Arbeitshilfe zur Weiterarbeit◦ Ausbildung von „ehrenamtlichen Gemeindeteams“.• Erstellung von „Kooperationsvereinbarungen in Pfarreiengemeinschaften“.
--	---

Quellen:

- Leitlinien zur Kooperation von Pfarreien in den Dekanaten im Bistum Osnabrück vom 1.3.2000 (in: Kooperation im Gemeindeverbund. Leitlinien für die Seelsorge. Schriftenreihe des Seelsorgeamtes Nr. 5) hrsg. vom Seelsorgeamt des Bischöflichen Generalvikariates Osnabrück, Februar 2001.
- Hirtenwort vom Bischof von Osnabrück zum weiteren pastoralen Weg des Bistums Osnabrück (Perspektivplan 2015) „Ich habe für euch Pläne des Heils und nicht des Unheils, spricht der Herr“ (vgl. Jer. 29,11) vom 17.4.2005, hrsg. vom Generalvikariat des Bistums Osnabrück, o. J.
- Perspektivplan 2015. In Zukunft Gemeinde leben im Bistum Osnabrück. Inhaltliche, organisatorische und methodische Anregungen zum „Gespräch vor Ort“, hrsg. vom Seelsorgeamt des Bischöflichen Generalvikariates Osnabrück, Juli 2005.

Erzbistum Paderborn	
Leitwort	„Perspektive 2014: Auf Dein Wort hin werfen wir die Netze aus“
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>Die pastorale Entwicklung soll sich auf drei vorrangige <i>Zielfelder</i> konzentrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus dem Glauben leben, • die Zuwendung Gottes bezeugen, • missionarisch die Welt mitgestalten. <p>Alle Bemühungen sollen sich an folgenden <i>Optionen</i> ausrichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwurzelung im Evangelium Jesu Christi, • Offenheit für die Fragen, Sorgen und Nöte der Menschen. <p>Grundlegendes <i>Anliegen</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Kräfte konzentrieren, damit die Sendung der Kirche sowohl heute als auch in Zukunft gelebt werden kann.

2. Hintergründe und Motive	Überprüfen und Entwickeln der Pastoral im Kontext der gesellschaftlichen und kirchlichen Wandlungsprozesse.
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none">• anhaltender Rückgang der Zahl der Priester,• Rückgang des Anteils der regelmäßig am Sonntagsgottesdienst teilnehmenden Katholiken,• finanzielle Einschränkungen,• Verringerung der Katholikenzahl aufgrund der demographischen Entwicklung.
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<p>„Der Pastoralverbund ist ein Seelsorgeraum der Kooperation und des gemeinsam Handelns rechtlich selbstständig bleibender benachbarter Pfarreien und Pfarrvikarien im Sinne von c. 374 § 2 CIC, deren Seelsorge unbeschadet der Möglichkeit abweichender Regelungen durch den Ortsordinarius im Einzelfall nach Maßgabe von can. 526 § 1 CIC einem gemeinsamen Pfarrer zur Gesamtleitung anvertraut ist.“ (Grundstatut Art. 1)</p> <p>Die Aufgaben des Pastoralverbundes bestehen</p>

	<ol style="list-style-type: none">1. in der Förderung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden,2. in der Schaffung von Formen der fruchtbaren Zusammenarbeit für eine missionarische Tätigkeit in der Welt von heute,3. in der Aufmerksamkeit auf die Sorgen und Anliegen der einzelnen Menschen.(s. c. 529 § 1 CIC).
5. Personen	„Die Zusammenarbeit der im Pastoralverbund tätigen Priester, Diakone und Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten (Pastoralteam) muss durch regelmäßige Treffen und Dienstgespräche, durch geistlich-theologischen Austausch und Absprachen gewährleistet werden. Verbindliche Beschlüsse können nur im Einvernehmen mit dem Leiter des Verbundes gefasst werden.“ (Grundstatut Art. 6[4])
a) Priester	<ul style="list-style-type: none">• „Im Regelfall soll der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes nach cc. 515 § 1, 519, 526 § 1 CIC in den beteiligten Gemeinden zum Leiter des Verbundes bestellt werden.“ (Grundstatut Art. 5[2])• „Sind verschiedene Priester für verschiedene Gemeinden des Verbundes mit dem

	<p>jeweiligen Leitungsamt betraut, so soll im Regelfall einer von ihnen zum Leiter des Verbundes bestimmt werden.“ (Grundstatut Art. 5[2])</p> <ul style="list-style-type: none">• „Der Leiter soll sich zur Koordinierung der Planung und gemeinsamer Vorhaben im Pastoralverbund eines Koordinierungskreises bedienen“. (Grundstatut Art. 5[5])
b) Diakone	Ständige Diakone arbeiten im Pastoralteam mit.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	„Als Regelbesetzung für einen Pastoralverbund wird der Einsatz von zwei Priestern sowie einer Gemeindereferentin/Gemeindereferenten angestrebt.“ (Grundstatut Art. 6[1])
d) Ehrenamtliche	gehören als Vertreterinnen und Vertreter der Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände sowie als weitere Verantwortliche aus den Gemeinden des Verbundes dem Koordinierungskreis an (Grundstatut Art. 5[5]).
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<ul style="list-style-type: none">• Verbände: Rückgriff auf die Ressource ehrenamtlich Engagierter in Verbänden. und Einrichtungen für die Bewältigung der vielfältigen Aufgabenbereiche in den Pfarrverbänden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Ordenschristen und Mitglieder geistlicher Gemeinschaften in die pastorale Arbeit. • Kategoriale Seelsorge: „Kooperative Entwicklung der Gemeinden und kategorialen Dienste im Pastoralverbund“ (Perspektive 2014/13).
7. Dekanate	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Neuordnung der mittleren Ebene hat aus den früheren vierzig Dekanaten in 7 Seelsorgeregionen nun neunzehn Dekanate gebildet. • Konferenz der Leiter der Pastoralverbände im Dekanat unter der Leitung des Dechanten: Sie dient dem Erfahrungsaustausch und der Koordinierung des pastoralen Handelns im Dekanat. • Die für einen bestimmten pastoralen Aufgabenbereich im Pastoralverbund verantwortlichen Priester, Diakone und Laien kommen zu entsprechenden Fachkonferenzen im Dekanat zusammen.
III. Realisierung	
8. Umsetzung	Pastoralkonzept: Die weitgehend errichteten Pastoralverbände erhalten den Auftrag, ein Pastoralkonzept zu entwickeln, das die Um-

	<p>setzung der „Perspektive 2014“ für den jeweiligen Lebensraum umschreibt. Zentrale Themenfelder sollen sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zielsetzung in den pastoralen Grunddiensten,• Ehrenamtlichenförderung,• Förderung von Gruppen und Verbänden,• Schwerpunktbildung der Gremienarbeit,• Entwicklung von Einsatzprofilen für die in der Pastoral Tätigen,• Jugend- und Familienpastoral,• Vernetzung der Caritasarbeit,• Zusammenarbeit mit den Schulen. <p>Die Pastoralkonzepte werden in den kommenden Jahren eine wesentliche Grundlage der bischöflichen Visitationen sein.</p>
--	---

Quellen:

- Grundstatut für die Pastoralverbände im Erzbistum Paderborn vom 3. Juli 2000 (KA für die Erzdiözese Paderborn 2000, Nr. 86).
- „Auf Dein Wort hin werfen wir die Netze aus“. Pastorale Perspektive 2014, Einführungsvortrag des Erzbischofs von Paderborn und Perspektiven konkret. Dokumentation der Tagung am 30. Oktober 2004 in Schwerte, hrsg. v. d. Presse- und Informationsstelle des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn, 2004.

- Gesetz zur Neuordnung der mittleren Ebene im Erzbistum Paderborn vom 27. Januar 2006 (KA für die Erzdiözese Paderborn 2006, Nr. 16).
- Statut für die Dekanate im Erzbistum Paderborn (Dekanatsstatut) vom 27. Januar 2006 (KA für die Erzdiözese Paderborn 2006, Nr. 17).

Bistum Passau	
Leitwort	
I. Grundlagen	
1. Ziele	„Der theologische Leitgedanke der Kirche als Communio des II. Vatikanischen Konzils, sowie der Passauer Pastoralplan 2000 weisen den Weg einer kooperativen Seelsorge.“ (Statut Präambel) Dabei wird an eine dreißigjährige bewährte Praxis und Erfahrung in Teilen des Bistums Passau angeknüpft.
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Monopolstellung des Christentums in Gesellschaft und Kultur, • Konkurrenz des Christentums mit vielen Formen von Weltanschauungen, • Auswirkung gesellschaftlicher Pluralität auf die Kirche, • Gegenläufige Bewegungen von Kirchenaustritt und Kircheneintritt.
3. Anlässe	Notwendigkeit der Anpassung von kirchlichen Strukturen an die gewandelten persönlichen und gesellschaftlichen Bedingungen.

II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>die einzelne Pfarrei</i> unterstützt den Pfarrverband bei der Durchführung seiner Aufgaben, • <i>Pfarrverband:</i> „Der Pfarrverband bildet eine Seelsorgeeinheit in Form des Zusammenschlusses mehrerer benachbarter, rechtlich selbstständig bleibender Pfarreien, die nach Maßgabe von can. 526 § 1 CIC, 2. Halbsatz einem Pfarrer als Vorsitzendem des Pfarrverbandes zur Gesamtverantwortung und -leitung anvertraut sind.“ (Statut Art. 1) „Der Pfarrverband nimmt als kooperative Seelsorgeeinheit pastorale Aufgaben seiner Mitgliedsparreien wahr, die von den beteiligten Pfarreien gemeinsam sachgerechter erfüllt werden können.“ (Statut Art. 4).
5. Personen	
a) Priester	Vom Diözesanbischof wird ein Priester (gem. can. 526 CIC, 2. Halbsatz) zum Pfarrer jeder einzelnen Pfarrei eines Pfarrverbandes ernannt. Der Pfarrer ist Leiter und Gesamtverantwortlicher eines Pfarrverbandes und leitet das Seelsorgeteam (vgl. Statut Art. 8).
b) Diakone	Sie gehören zusammen mit allen hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen dem Seelsor-

	geteam gemäß Statut Art. 8 an.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	Alle hauptberuflich Tätigen in der Seelsorge im Pfarrverband gehören dem Seelsorgeteam an, dessen Vorsitz der Vorsitzende des Pfarrverbandes hat. Er überträgt den hauptamtlichen Mitarbeitern im Pfarrverband Aufgaben und Vollmachten, soweit dies nach dem Kirchenrecht zulässig und nach den örtlichen Gegebenheiten geboten ist.
d) Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none">• <i>Pfarrgemeinderat</i>,• <i>Pfarrverbandsrat</i>: Ihm gehören alle Mitglieder des Seelsorgeteams, alle Pfarrgemeinderatsvorsitzenden und Kirchenpfleger/-innen im Pfarrverband an. Die Aufgaben des Pfarrverbandsrates sind:<ul style="list-style-type: none">○ Austausch von Informationen,○ Vorschläge und Beratung von Pfarrverbandsangelegenheiten,○ Beratung über die Aufteilung der pastoralen Arbeitsfelder und Kompetenzen im Pfarrverband,○ Beratung über die Festlegung der pastoralen Schwerpunkte,○ pfarrverbandseinheitliche Sakramentenvorbereitung,○ Beratung der Gottesdienstzeiten.

6. Orte, Einrichtungen, Zusammen- schlüsse	
7. Dekanate	
III. Realisierung	
8. Umsetzung	

Quellen:

- Statut für die Pfarrverbände als Seelsorgeeinheiten in der Diözese Passau vom 6.12.2004, Wirkung vom 1. Januar 2005 (Amtsblatt für das Bistum Passau vom 29.12.2004).
- Passauer Pastoralplan 2000.

Bistum Regensburg	
Leitwort	
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>Der Text „Pastorale Planung im Bistum Regensburg“ stellt einen Orientierungsrahmen dar, in den sich Seelsorge unter geänderten Bedingungen künftig ereignen kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Die Zeichen der Zeit erkennen“, • „Einüben kooperativer Pastoral“, • „Diözesane Schwerpunktthemen aufgreifen“, • „Dem eigenen Tun Tiefe geben“ (Planung 13 f.).
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Pluralisierung und Individualisierung, Säkularisierung und zunehmender Agnostizismus, • Misstrauen gegenüber Institutionen und Schwinden des Wertebewusstseins, Verdrängung der Wahrheits- und Sinnfrage in die Privatsphäre des Einzelnen, • Auflösung der geschlossenen Lebensräume, Verlagerung der Lebensschwerpunkte, wachsende Mobilität, Veränderung des Freizeitverhaltens, steigender Einfluss der Medien, • Anstöße durch das Konzil, die Gemein-

	<p>same Synode und das Diözesanforum 1994/95,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehen neuer Seelsorgeformen, • Aufbruch geistlicher Erneuerungsbewegungen.
3. Anlässe	
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<p>Da sich die Lebensräume der Menschen geweitet haben, soll eine neue Organisationsform „<i>Seelsorgeeinheit</i>“ geschaffen werden, die die vorhandenen Gemeinden zusammenfasst und in den neuen Lebensräumen der Menschen präsent macht. Der Rechtsstatus der einzelnen Pfarreien bleibt dabei in der Regel unangetastet.</p>
5. Personen	
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrer gem. c. 517 § 2 CIC, • Mitglied in einem Team von Priestern, wobei einer gem. c.517 § 1 CIC der Leiter sein muss, • Leiter einer oder mehrerer selbstständiger Pfarrgemeinden (vgl. c. 526 § 1 CIC), • Leiter einer Seelsorgeeinheit: Leiter des Pastoralteams mit folgenden Aufgaben: Verantwortung für die Pastoral in der gesamten Seelsorgeeinheit, Kooperation

	<p>der verschiedenen Gemeinden, ihrer neben- und ehrenamtlichen Dienste und Gremien,</p> <ul style="list-style-type: none"> • leitender Priester für die Seelsorge in einer Pfarrei, in der das Pfarramt auf Dauer vakant ist (vgl. Can. 517 § 2), • Kaplan oder Priester in einem kategorialen Seelsorgebereich: wird in der Regel einer bestimmten Pfarrgemeinde oder einem Dekanat zur Mithilfe zugeordnet und unterstützt den Pfarrer in den besonderen priesterlichen Diensten, • Wahrnehmung seelsorglicher Dienste z. B. für Verbände im Dekanat.
b) Diakone	<ul style="list-style-type: none"> • „Sie sind dem Pfarrer zugeordnet und dienen innerhalb des Pastoralteams der Gemeinde.“ (Pastorale Planung 24) • Sie nehmen am kirchlichen Amt in seinen drei Grunddiensten teil und stehen für damit verbundene Verwaltungsaufgabe zur Verfügung.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung der Seelsorgeeinheit als ganzer, • Seelsorgeauftrag für Teilbereiche unter Leitung des Pfarrers: Gemeindereferentinnen auf der Ebene der Gemeinde, Pastoralreferentinnen für die Seelsorge im kategorialen Bereich.

d) Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none">• Ansprechpartner in kleineren Gemeinden, in denen kein Pfarrer bzw. kein Mitglied des Pastoralteams wohnt. In dieser Eigenschaft sind sie geborene Mitglieder des überpfarrlichen Seelsorgerates,• Pfarrgemeinderat,• Überpfarrlicher Seelsorgerat unter der Leitung des Pfarrers: Ihm gehören das Pastoralteam und die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte an,• Gesamtpfarrgemeinderat (angezielt).
6. Orte, Einrichtungen, Zusammen-schlüsse	<ul style="list-style-type: none">• Dem überpfarrlichen Seelsorgerat gehören je nach Situation Vertreter und Vertreterinnen der am Ort ansässigen Ordensgemeinschaften an,• Ebenso gehören ihm Beauftragte für bestimmte Sachbereiche und Aufgaben in der Seelsorgeeinheit an,• Unterstützung und Förderung der Seelsorgeeinheiten durch die organisierte Caritas (Pastoralplan 32).
7. Dekanate	<ul style="list-style-type: none">• Zukünftige Neuordnung der Dekanate,• Ergänzung der Arbeit der Gemeinden und Seelsorgeeinheiten,• Koordinierung der gemeinsamen Aufgaben der Seelsorgeeinheiten.

III. Realisierung

8. Umsetzung

Quellen:

- Pastorale Planung 2000. Mit einem Vorwort vom Bischof von Regensburg vom 2.2.2000, hrsg. v. Bischöflichen Ordinariat Regensburg, Februar 2000.

Bistum Rottenburg-Stuttgart

Leitwort

Von der Volkskirche zur missionarischen Kirche im Volk

I. Grundlagen

1. Ziele

„Evangelisieren ist ... die Gnade und eigentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität. Sie ist da, um zu evangelisieren.“ (EN 14, zit. in Leitlinien 7) „Aus dem Auftrag, das Evangelium und das Leben der Menschen miteinander in Beziehung zu bringen, erwachsen Perspektiven für die Seelsorge, die das Leben der Kirchengemeinden und die Kooperation in der Seelsorgeeinheit prägen.“ (vgl. Leitlinien 8). Solche Perspektiven sind

- Erneuerung des Verständnisses von Kirche und ihrer sakramentalen Wirklichkeit,
- Erfahrbarkeit der Gemeinde als lebendiger Organismus,
- Bewusstsein der Berufung aller Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlichen Dienste sowie ihrer Mitverantwortung für geistliche Berufungen,
- Entwicklung einer differenzierten und kooperativen Leitung.

2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität und Individualisierung als Indizien tief greifender Veränderungen im Zusammenleben der Menschen, • Verringerung der Bedeutung traditioneller Gemeinschaftsformen, • Pluralismus der Kulturen und Religionen, • kurzzeitige statt längerfristige Bindungen, • Mediatisierung der Wahrnehmung und Kommunikation.
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Abnahme der Zahl der Priester, • Rückgang der finanziellen Mittel, • Verringerung der Akzeptanz der Kirche in der Gesellschaft.
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kirchengemeinde</i>: Die bisherigen Kirchengemeinden bleiben selbstständig. Daneben gibt es Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache. (KGO §§1–3) • <i>Seelsorgeeinheit</i>: „Die Seelsorgeeinheit ist ein vom Bischof errichteter Kooperationsverbund mit mehreren Gemeinden (§§ 1–3). Sie ist Ausdruck von Subsidiarität und Solidarität der beteiligten Gemeinden und nimmt die zwischen den Gemeinden vereinbarten Aufgaben wahr“ (KGO § 8). Die 54 ausländischen Missionen werden

	<p>dezentralisiert; es werden 99 Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache errichtet, die gleichberechtigt in die pastoralen Strukturen von Seelsorgeeinheit und Dekanat eingebunden sind.</p>
5. Personen	
a) Priester	<p>Pfarrer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • er leitet im Auftrag des Bischofs die einzelnen Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit, • er ist Vorsitzender der Organe in einer Seelsorgeeinheit, • er ist Dienstvorgesetzter der pastoralen Mitarbeiter/-innen, auch der priesterlichen Mitarbeiter, • er delegiert bestimmte Leitungsaufgaben innerhalb des vorgegebenen Rahmens an geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – vor allem im Bereich der Verwaltung (Leitlinien 12/13). <p>Weitere Pfarrer: In einer Übergangszeit kann es mehrere investierte Pfarrer in einer Seelsorgeeinheit geben.</p>
b) Diakone	<p>Die Hauptberuflichen sind auf alle Kirchengemeinden in einer Seelsorgeeinheit und nicht auf die Seelsorgeeinheit hin beauftragt. Alle pastoralen Dienste bilden ge-</p>

	<p>meinsam unter dem Vorsitz des leitenden Pfarrers das Pastoralteam. In ihm werden die Aufgaben gemäß dem jeweiligen Dienst und Beruf innerhalb einer Seelsorgeeinheit eindeutig und verbindlich aufgeteilt.</p>
<p>c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter</p>	<p>Die Hauptberuflichen sind auf alle Kirchengemeinden in einer Seelsorgeeinheit und nicht auf die Seelsorgeeinheit hin beauftragt. Alle pastoralen Dienste bilden gemeinsam unter dem Vorsitz des leitenden Pfarrers das Pastoralteam. In ihm werden die Aufgaben gemäß dem jeweiligen Dienst und Beruf innerhalb einer Seelsorgeeinheit eindeutig und verbindlich aufgeteilt.</p>
<p>d) Ehrenamtliche</p>	<p>Die Vertretungsgremien der Gemeinden einer Seelsorgeeinheit bilden einen Gemeinsamen Ausschuss. Dieser besteht aus Delegierten der Gemeinden mit beschließendem Stimmrecht sowie den pastoralen Diensten mit beratendem Stimmrecht.</p>
<p>6. Orte, Einrichtungen, Zusammen-schlüsse</p>	<p>Eine Vernetzung zwischen Gemeindepastoral und kategorialer Seelsorge erhält durch Kooperation der Kirchengemeinden in einer Seelsorgeeinheit größere Chancen. Auch in Zukunft wird es Einrichtungen geben, die auf mittlerer Ebene tätig sind und die Gemeinden unterstützen. Unterstützung ist in folgenden Praxisfeldern möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Caritas/Diakonie,

	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenenbildung, • Jugendseelsorge, • Liturgie/Kirchenmusik, • Schule/Schulseelsorge, • Notfallseelsorge, • Krankenhausseelsorge, • Betriebsseelsorge.
7. Dekanate	Der Dekan führt im Auftrag des Bischofs wenigstens alle fünf Jahre eine Visitation in den Seelsorgeeinheiten und Kirchengemeinden seines Dekanats durch.
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitplan: Von März 1999 bis März 2001 territoriale Umschreibung der Seelsorgeeinheiten. Von Mai 2000 bis März 2001 Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Kirchengemeinden in einer Seelsorgeeinheit und Entwicklung eines neuen Stellenplans. Ab März 2001 Umsetzung. Nach ein bis zwei Jahren Überprüfung der Kooperationsvereinbarung. • Projektsteuerung: Die Steuerung dieses Prozesses vor Ort liegt bei der jeweiligen Dekanatsleitung.

Quellen:

- Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit – eigenständig und solidarisch. Kooperation zwischen den Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit, Arbeitsheft für die Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, hrsg. v. Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg, Stuttgart 2000.
- Leitlinien für die Seelsorgeeinheiten vom 5.12.2001 (konzepte Nr. 5/März 2002, hrsg. v. HA IV a Pastorale Konzeption der Diözese Rottenburg-Stuttgart).
- Ordnung für die Kirchengemeinden und ortskirchlichen Stiftungen vom 1.7.2002 (KGO). Rechtsordnungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1, hrsg. v. Bischöflichen Generalvikariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, o. J.
- Zeichen setzen in der Zeit. Pastorale Prioritäten der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vom Bischof von Rottenburg-Stuttgart am 11.12.2003 in Kraft gesetzt (KA für das Bistum Rottenburg-Stuttgart vom 30.12.2003).
- Richtlinien für die Pastoral mit Katholiken anderer Muttersprache in den Seelsorgeeinheiten der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 8.3.2005. Rechtsordnungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1, hrsg. v. Bischöflichen Generalvikariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, o. J.
- Ordnung für die Dekanate in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 8.12.2006, Wirkung vom 1.1.2007 (Rechtsordnungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Dekanate 1).

Bistum Speyer	
Leitwort	Diözesaner Entwicklungsprozess „Aufbruch“
I. Grundlagen	
1. Ziele	<p>Neue pastorale Strukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschlinkung der mittleren Ebene der Pfarrverbände, • Bistumsweit Bildung von Pfarreiengemeinschaften.
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Katholikenzahlen, • Notwendigkeit verstärkter Kooperation der Pfarreien untereinander.
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Priestermangel und Mangel an hauptamtlichen Seelsorgern, • Fortschreibung des 1993 verabschiedeten Pastoralplans, • Sparmaßnahmen, • Reduktion von Immobilien.
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<ul style="list-style-type: none"> • Dekanate, in denen mehrere Pfarrverbände organisiert sind, • Pfarrverbände mit Geschäftsstellen als

	<p>mittlere Ebene, in der mehrere rechtlich selbstständige Pfarreiengemeinschaften zusammengefasst sind,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pfarreiengemeinschaften, wobei die Pfarreien in der Regel rechtlich selbstständig bleiben; Kooperation verpflichtend durch gemeinsamen Pfarrgemeinderat oder einen Hauptausschuss.
5. Personen	<p>Das Pastoralteam ist für die gesamte Pfarreiengemeinschaft zuständig. Innerhalb des Pastoralteams kann nach Anhörung des Pfarrgemeinderates eine pastorale Ansprechperson für eine Pfarrei eingesetzt werden, deren Aufgabenumfang und Kompetenz vom Pfarrer im Pastoralteam festgelegt wird. Auch Ehrenamtliche können als pastorale Ansprechperson eingesetzt werden.</p>
a) Priester	<p>Priester als Pfarrer einer Pfarreiengemeinschaft und Leiter des Pastoralteams.</p>
b) Diakone	<p>Diakone als Mitarbeiter im Pastoralteam, ggf. als pastorale Ansprechperson.</p>
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	<p>Hauptamtliche Laien als Mitarbeiter im Pastoralteam, ggf. als pastorale Ansprechperson.</p>
d) Ehrenamtliche	<p>Pfarrverbandsgeschäftsführer übernehmen Verwaltungsaufgaben innerhalb des Pfarrverbandes, entlasten die Hauptamtlichen</p>

	<p>von Verwaltungsaufgaben und koordinieren seelsorgerliche Aktivitäten.</p> <p>Ehrenamtliche, ggf. als pastorale Ansprechperson – ansonsten Mitarbeit und Mitverantwortung in den Räten.</p>
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Dekanatsrat, • Pfarrverbandsrat, • Pfarrverbandsgeschäftsstelle, • sowie andere kategoriale Einrichtungen auf dem Gebiet der Pfarreiengemeinschaft, Ordenseinrichtungen oder Einrichtungen der Caritas.
7. Dekanate	<ul style="list-style-type: none"> • zwei Diaspora-Dekanate ohne mittlere Ebene, • in jedem Dekanat gibt es ein Caritas-Zentrum.
III. Realisierung	
8. Umsetzung	Umsetzung ab 2. Februar 2007 mit Inkrafttreten der Fortschreibung des Pastoralplans

Quellen:

- Kirche leben in der Pfarrgemeinde (Elemente des Diözesanpastoralplans), revidierte Fassung vom 2.2.2007.

Bistum Trier	
Leitwort	Als Gemeinschaft in Bewegung – nach innen und außen
I. Grundlagen	
1. Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Neuausrichtung an den zentralen Bildern des Konzils vom Volk Gottes und dem Leib Christi, • nach innen: Glaubenserneuerung, • nach außen: Intensivierung des missionarischen Wirkens der Kirche, • Orientierung der Pfarrestrukturen am Lebens- und Sozialraum der Menschen.
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Veränderungen: Individualisierung, Pluralisierung, wachsende Mobilität, demografischer Wandel, Differenzierung der Familienformen, Globalisierung ..., • Kirchliche Problemanzeigen: negative Mitgliederentwicklung, verändertes Bindeverhalten, Milieu-Differenzierung.
3. Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Priestermangel, • rückläufige Zahlen bei Haupt- und Ehrenamtlichen,

	<ul style="list-style-type: none"> • rückläufige Finanzen.
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung von Pfarreien und Errichtung einer neuen Pfarrei (Fusionsmodell): Dieses Modell soll vornehmlich im städtischen Raum realisiert werden. • Verbindliche Kooperation von eigenständigen Pfarreien und Kirchengemeinden (Kooperationsmodell). Dieses Modell ist vorrangig für den ländlichen Raum vorgesehen. Die Kooperation wird gewährleistet durch den Pfarrer als Gemeindeleiter, den gemeinsamen Pfarreienrat und den Kirchengemeindeverband (Finanzen, Schlüsselzuweisung).
5. Personen	
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrer als Leiter einer einzelnen Pfarrei oder einer selbstständigen Pfarrei innerhalb einer Pfarreiengemeinschaft, • Pfarrer als Leiter aller Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft und Leiter der Pfarreiengemeinschaft, • Weitere Pfarrer und Priester (Kooperatoren, Subsidiare, Kapläne), • Priesterteam mit Moderator (gem. can. 517 § 1 CIC) nur im Ausnahmefall.

b) Diakone	partnerschaftliche Zusammenarbeit der Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiter/-innen im Pastoralteam.
c) Hauptberufliche pastorale Laienmitarbeiter	partnerschaftliche Zusammenarbeit der Priester, Diakone und pastorale Mitarbeiter/-innen im Pastoralteam.
d) Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Ansprechpartner in den Pfarrbezirken und Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft, • Kooperation der Pfarrgemeinderäte einer Pfarreiengemeinschaft.
6. Orte, Einrichtungen, Zusammenschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung mit Kategorialseelsorge, Ordensgemeinschaften, Verbänden und geistlichen Gemeinschaften in den Pfarreien und Pfarrgemeinschaften, • Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen Gruppen, die sich für benachteiligte Menschen in der Gesellschaft einsetzen.
7. Dekanate	<ul style="list-style-type: none"> • Pastorale Planung für die Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften, • Vernetzung von kategorialer und territorialer Seelsorge (z. B. in Fachkonferenzen), • intensive Zusammenarbeit mit kirchlichen und caritativen Einrichtungen, Verbänden und Religionslehrern,

	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von „geistlichen Zentren, Zusammenarbeit mit Ordensgemeinschaften und geistlichen Bewegungen. <p>Gleichzeitig mit der Veränderung der Pfarrstrukturen findet eine Dekanatsentwicklung statt.</p>
III. Realisierung	
8. Umsetzung	<p>Der Strukturplan 2020 für die Umsetzung o. g. Ziele und Strukturmodelle tritt am 1. Juli 2007 in Kraft. Seine Umsetzung, das heißt die Bildung der pastoralen Einheiten, wie der Strukturplan sie ausweist, soll bis zum 1. September 2011 erfolgt sein.</p>

Quellen:

- Neuordnung der Dekanate im Bistum Trier: „Ordnung für die Dekanate im Bistum Trier“, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier, Ausgabe 4 vom 15.3.2004 Nr. 69–106.
- Pastoral Schreiben: „Als Gemeinschaft in Bewegung – nach innen und außen“ (29.6.2005).
- „Strukturplan 2020“ in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier (Sondernummer), Ausgabe 8 vom 28.6.2007, Nr. 108–145.
- Das Projekt 2020. Entwicklung von Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften im Bistum Trier und Strukturplan 2020, hrsg. vom Projektbüro 2020, Trier 2005.

Bistum Würzburg	
Leitwort	Neue Wege gehen – Die Freude an Gott ist unsere Stärke
I. Grundlagen	
1. Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der <i>Weitergabe und Praxis des Glaubens</i>, • Verbesserung der <i>Kommunikation und Zusammenarbeit</i> der verschiedenen Berufsgruppen, • Schaffung von <i>großräumigen Strukturen</i>, die dem Lebensraum der Menschen entsprechen und neben dem Wohnort auch andere Lebensorte berücksichtigen.
2. Hintergründe und Motive	<ul style="list-style-type: none"> • Weitung der Lebensräume, • Pluralisierung der Lebensorte (Schulen, Arbeitsstätten, soziale und kommunale Einrichtungen).
3. Anlässe	Priestermangel
II. Strukturen	
4. Organisationsformen	<ul style="list-style-type: none"> • „Die Regelform für die untere pastorale Ebene ist die <i>Pfarreiengemeinschaft</i> nach c. 526 § 1 2. Halbsatz.“

	<ul style="list-style-type: none"> • „Die Pfarreiengemeinschaft ist der Zusammenschluss von mehreren benachbarten <i>Pfarreien</i> innerhalb eines Dekanates zur gemeinsamen Verwirklichung der pfarrlichen Seelsorge im Sinne der cc. 528 und 529 CIC.“ • „In begründeten Einzelfällen kann es weiterhin die <i>große Einzelpfarrei</i> geben. Die Pfarrei als Teil der Gemeinschaft bleibt bestehen.“ (Richtlinien 11/12)
5. Personen	
a) Priester	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrer: Leitung aller Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft (gemäß c. 526 § 1 CIC 2. Halbsatz). Er leitet das Pastoralteam, trägt die Verantwortung für die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der jeweiligen Stellenzuweisungen. • Pfarrvikare und Kooperatoren auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft (cc. 545–552 CIC) Ihr Einsatzbereich kann sich entweder auf die gesamte Pfarreiengemeinschaft oder auf bestimmte pastorale Aufgaben, bestimmte örtliche Teile, bestimmte Kreise von Gläubigen erstrecken.
b) Diakone	Einsatz auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft für Aufgaben entsprechend den pas-

	<p>toralen Erfordernissen und Arbeitsum- schreibungen. Er ist Mitglied im Pastoral- team.</p>
c) Hauptberuf- liche pastorale Laienmitarbeiter	<p>Einsatz auf der Ebene der Pfarreiengemein- schaft für Aufgaben entsprechend den pas- toralen Erfordernissen und Arbeitsum- schreibungen. Er ist Mitglied im Pastoral- team. Er ist verpflichtet zum Dienst an dem Dienst der ehrenamtlichen Mitarbeiter.</p>
d) Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrgemeinderäte kooperieren in einem Gemeinsamen Ausschuss, • Gemeinsamer Pfarrgemeinderat für die gesamte Pfarreiengemeinschaft bildet in jeder der zugehörigen Gemeinden Orts- ausschüsse. <p>Die Räte dienen dem Informationsfluss, da- mit die Anliegen der Menschen im Lebens- raum ernst genommen werden können.</p>
6. Orte, Einrichtungen, Zusammen- schlüsse	<p>Das Pastoralteam wird die verbindliche Zu- sammenarbeit mit den kategorialen Diens- ten, z. B. mit Einrichtungen und Beratungs- stellen der Sonderseelsorge, der Jugend- Schul- und Familienseelsorge oder mit den Caritas-Einrichtungen wie etwa Sozialstati- onen und Kindergärten ... regeln.</p>
7. Dekanate	

III. Realisierung	
8. Umsetzung	Errichtung der Pfarreiengemeinschaften bis zum 1. Fastensonntag 2010

Quellen:

- Hirtenwort des Bischofs von Würzburg „Neue Wege gehen – Die Freude an Gott ist unsere Stärke“ vom 14.9.2006.
- Richtlinien für die Errichtung von Pfarreiengemeinschaften vom 14.9.2006, Wirkung ab 15.9.2006 (Würzburger Diözesanblatt vom 28.9.2006).

Zusammenfassung

In dem vorliegenden Reader wurden die pastoralen Neuordnungen in den (Erz-)Diözesen in ein Tabellenformular mit den drei Rubriken „Grundlagen“, „Strukturen“ und „Realisierung“ eingetragen. Dadurch sollten die Prozesse in den verschiedenen (Erz-)Diözesen vergleichbar und Gemeinsamkeiten sichtbar gemacht werden. Die folgende Zusammenfassung will ausschließlich die Gemeinsamkeiten in den pastoralen Neuordnungen bündeln und benennen. Sie orientiert sich an der Gliederung des Überblicks. Unter den drei Überschriften

I Grundlagen

II Strukturen

III Realisierung

werden zentrale Aussagen in der Reihenfolge der Tabellenstichworte (Nr. 1–8) zusammengefasst.

I Grundlagen

1. Als vorrangiges **Ziel** der pastoralen Neuordnungen geben die (Erz-)Diözesen *die Erneuerung der missionarischen Dimension der Kirche* an. Auf dieses Ziel hin werden die konkreten Schritte der pastoralen Neuordnung orientiert. Fast durchgängig verbindet sich mit den Neuordnungen auch die Absicht, die Pastoral verstärkt auf *die drei Grundaufgaben der Verkündigung, Diakonie und Liturgie* zu konzentrieren. Die *Stärkung der Communio der Kirche* und die Wahrung ihrer Einheit soll vor allem durch Verbesserung und Intensivierung der Kooperation der verschiedenen Dienste und Ämter, Organisationsformen und Institutionen erreicht werden. Um dem Ziel, missionarisch Kirche zu sein, gerecht zu werden, wird in vielen pastoralen Neuordnungen die Not-

wendigkeit ausdrücklich angesprochen, *die Räume pastoralen Handelns zu vergrößern*, damit die Kirche den Menschen in ihren heutigen Lebensräumen nahe sein kann.

2. Die **Hintergründe und Motive** der pastoralen Neuordnungen werden in *gesellschaftlichen Veränderungen* gesehen, die einerseits als Herausforderung erfahren und andererseits als Chance genutzt werden können. Zu den gesellschaftlichen *Herausforderungen*, die das kirchliche Leben verändern, gehören z. B. der Verlust von Bindungsfähigkeit, der demographische Wandel oder auch die wachsende Rat- und Orientierungslosigkeit. Als *Chancen*, an die die pastoralen Neuordnungen positiv anknüpfen können, werden etwa folgende Phänomene in der Gesellschaft wie in der Kirche wahrgenommen: eine wachsende religiöse Offenheit des postmodernen Menschen, Aufbrüche neuer geistlicher Bewegungen, die Entwicklung neuer Formen der Pastoral und als Hintergrundfolie die Mündigkeit der gläubigen Laien, so wie sie das Zweite Vatikanische Konzil gewürdigt hat.

3. Als unmittelbare Anlässe für die pastoralen Neuordnungen werden vielfach Personalmangel, besonders der Priesterangel, und deutliche Einschränkungen bei den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln genannt. Der Rückgang der Katholikenzahl wird gleichfalls, wenn auch weniger ausdrücklich, als Anlass für eine pastorale Neuordnung erwähnt.

II Strukturen

4. Die pastoralen Neuordnungen konkretisieren sich in bestimmten **Organisationsformen**. Dabei versucht man, an bereits vorhandene Erfahrungen mit *Zusammenschlüssen* von Gemeinden zu einer größeren pastoralen Einheit und mit der *Zusammenarbeit* von verschiedenen Pfarreien, Einrichtungen und Institutionen in einem pastoralen Raum anzuknüpfen.

In der Mehrzahl der Diözesen bleibt *die Pfarrei* in ihrer bisherigen Größe der vorrangige territoriale Ort der Pastoral. Die Pfarrei wird als gleichsam kleinste pastorale Ordnungsgröße jedoch in einem weiteren pastoralen Raum regional zusammengehöriger Pfarreien gesehen. Diese Zusammenarbeit von Pfarreien wird vielfach *Pfarreiengemeinschaft* genannt. Die Frage der Leitung einer Pfarreiengemeinschaft wie auch die Rolle weiterer Priester, der Diakone und der pastoralen Laienberufe in solch einer Pfarreiengemeinschaft wird durch Richtlinien oder Statuten auf der Grundlage einschlägiger Aussagen des Kirchenrechts (besonders CIC. cc. 515 bis 526 und cc. 542 bis 552) geregelt.

In einer kleineren Zahl von Diözesen werden die bisherigen Pfarreien aufgelöst und in eine *größere neu errichtete Pfarrei* überführt. Dabei bleiben aber die bisherigen Pfarreien als rechtlich unselbstständige Gemeinden in der neuen Pfarrei bestehen.

Beide Modelle, die Pfarreiengemeinschaft und die neu errichtete Pfarrei, können in einer (Erz-)Diözese auch nebeneinander bestehen.

5. Mit den neuen Organisationsformen der Pfarreiengemeinschaft und der sog. „neuen Pfarrei“ verändern sich auch die Einsatzorte und Aufgabenfelder des hauptberuflichen **pastoralen Personals**. Die Leitung, die ein *Priester* als Pfarrer wahrnimmt, wird deutlich hervorgehoben; seine Leitungsaufgaben nehmen zu. Andere Priester verlieren durch Auflösung ihrer Pfarrei ihren bisherigen Status als kanonische Pfarrer und arbeiten fortan als *mitwirkende Priester*, z. B. Kooperator oder Pfarrvikar genannt, in einem neuen pastoralen Raum mit. Der Einsatzort der *Diakone* wie der *pastoralen Laienberufe* wird vornehmlich auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft bzw. der neuen Pfarrei gesehen. Sie arbeiten in einem *Pastoralteam* unter Vorsitz des leitenden Pfarrers zusammen. Im Pastoralteam werden die Aufgaben verteilt und die Zusammenarbeit geregelt.

Als eine vorrangige Aufgabe der hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird die Unterstützung des *ehrenamtlichen Engagements* angesehen, dessen Bedeutung vor Ort, d. h. auf der Ebene der Pfarreien in einer Pfarreiengemeinschaft oder der Gemeinde in einer neu errichteten Pfarrei zunimmt. In kleinen Pfarreien bzw. unselbstständigen Gemeinden sind zunehmend ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als die einzigen Ansprechpartner vor Ort tätig.

Als originäres Betätigungsfeld des Ehrenamtes wird das Engagement in den Räten angesehen. Die pastoralen Neuordnungen sehen vielfach vor, dass die *Pfarrgemeinderäte* in der bisherigen Struktur erhalten bleiben. Das schließt nicht aus, dass auf der Ebene einer Pfarreiengemeinschaft auch ein (Gesamt-)Pfarrgemeinderat gebildet werden kann, der aber durch entsprechende Ortsausschüsse an bewährte Formen gemeindlicher Rätearbeit anknüpft.

6. Mit den pastoralen Neuordnungen werden die verschiedenen **Orte, Einrichtungen und Zusammenschlüsse** in der Pastoral neu gewichtet. Sowohl in den Pfarreiengemeinschaften als auch in den neuen Pfarreien bilden die bisherigen Pfarreien bzw. unselbstständigen Gemeinden die *lokalen Kristallisationspunkte des kirchlichen Lebens*. Dabei gilt in der Regel, dass *in ländlichen Gebieten* die bisherigen Pfarreien oder unselbstständigen Gemeinden eine größere Eigenständigkeit behalten. *Im städtischen Raum* hingegen werden gemeinsame Aufgaben in einer zentralen Pfarrei angesiedelt, während die bisherigen Pfarreien oder Gemeinden *besondere Schwerpunkte der pastoralen Arbeit, etwa in der Caritas, der Bildungsarbeit oder in der Kategorialseelsorge* wahrnehmen.

Insgesamt lässt sich eine Tendenz feststellen, die *kategorialen und caritativen Dienste* einschließlich ihrer Einrichtungen deutlicher den pastoralen Strukturen einer Pfarreiengemeinschaft oder einer neu errichteten Pfarrei zuzuordnen. Hier finden auch die *katholischen Verbände* ihren Ort. Pfarreiengemeinschaft bzw. neu errich-

tete Pfarrei werden vielfach auch ausdrücklich als Basis der *ökumenischen Zusammenarbeit* und der *spezifischen Verbindung der Kirche zur säkularen Welt und zur Politik* angesehen.

7. In einer Reihe von Diözesen geht die Einrichtung neuer Strukturen mit einer Dekanatsreform einher. Dabei werden sowohl die jeweiligen Territorien neu geordnet als auch die Aufgaben der **Dekanate**, manchmal auch der Regionen, für die Pfarreiengemeinschaften und neu errichteten Pfarreien formuliert. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips werden große Einrichtungen kategorialer Seelsorge (z. B. Schulen, Krankenhäuser) auf der Dekanats-ebene an die pastoralen Strukturen angebunden.

III Realisierung

8. In vielen Diözesen wird die pastorale Neuordnung – wie der Überblick zeigt – als ein Projekt organisiert und in der Abfolge festgelegter Schritte durchgeführt. Der Zeitplan für die **Umsetzung** reicht häufig bis ins nächste Jahrzehnt. Zur Projektorganisation gehört durchgängig eine Phase der Auswertung bzw. Zwischenauswertung. Danach sind jeweils Möglichkeiten der Nach- oder auch Neujustierung des Reformprozesses vorgesehen.